

# 37/BV/101/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Wolde (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	29.09.2022	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von 0 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von - 317.085,48 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 1.620 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 546.480,84 €.

Die Gemeinde Wolde weist für das Haushaltsjahr 2022 einen unterjährigen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich mehr erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als **weggefallen** zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wurde in den Jahren 2016, 2018 und 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016-2025 Wolde öffentlich
2	Maßnahmenblätter HSK Wolde öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022**

der Gemeinde Wolde

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: 22.09.2022

## Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes.....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes.....	6
1.3 Schlussfolgerungen.....	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt.....	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen.....	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	17
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	17
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen.....	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge.....	29
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen.....	31
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen.....	32
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	32
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	35
2.1.4.3 Abschreibungen.....	43
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen.....	44
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen.....	48
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	50

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	52
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen.....	53
2.2 Finanzhaushalt.....	54
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen.....	55
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen.....	56
2.2.3 Investitionen.....	56
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	59
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	60
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	62
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020.....	62
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	66
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	66
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	67
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen.....	68
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	69
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.....	70
7. Fazit und Ausblick.....	71
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes.....	72

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 29.06.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 06. Juli 2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom November 2021 darauf, dass mit der Haushaltssatzung 2022 die Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden eingereicht werden soll.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis von **0 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **- 317.085,48 EUR (mit IST 2021)**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **1.620 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 546.480,84 EUR (mit IST 2021)**.

Die Gemeinde Wolde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 unterjährig einen ausgeglichenen Haushalt vor. Aufgrund der negativen Vorträge und steigender Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraumes kann kein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wolde ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Wolde hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte in 2016 und 2018 jeweils für 3 Folgejahre sowie im Haushaltsjahr 2021 und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

### 1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>550</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012-2019	-78.373	-142
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-103.977	-189
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-274.650	-499
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-457.000</b>	<b>-831</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-259.455	-472
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-264.720	-481
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-282.760	-514
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-1.263.935</b>	<b>-2.298</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik



Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist 2022 möglich, in den Folgejahren und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann der Ausgleich nicht mehr erreicht werden. Der Ergebnishaushalt weist in allen Folgejahren einen Fehlbetrag aus, kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2025 voraussichtlich auf -1.263.935 EUR.

## **1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes**

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner				je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>550</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.		2011	kameral				-159.095	-289
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	210.982	384	471.245	857	-419.358	-762
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-2.177	-4	59.753	109	-481.288	-875
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-254.290	-462	59.885	109	-795.463	-1.446
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>56.280</b>	<b>102</b>	<b>54.660</b>	<b>99</b>	<b>-793.843</b>	<b>-1.443</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>10.795</b>	<b>20</b>	<b>645.543</b>	<b>1.174</b>	<b>-793.843</b>	<b>-1.443</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-239.525	-436	35.045	64	-1.068.413	-1.943
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-248.500	-452	35.580	65	-1.352.493	-2.459
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-268.380	-488	36.120	66	-1.656.993	-3.013
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-745.610</b>	<b>-1.356</b>	<b>752.288</b>	<b>1.368</b>	<b>-1.656.993</b>	<b>-3.013</b>

<sup>1</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufendne Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4),

Der Finanzhaushalt kann im Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen werden, in den Folgejahren wird ein negativer jahresbezogener Saldo ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf – 745.610 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt insgesamt nicht gegeben. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes kumuliert ein negativer Saldo von -1.656.993 EUR.

### **Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)**

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum weiter abnehmen und auf -1.217.246 EUR sinken. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 264.044,57 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdate n des zwi eiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	183.821,90	288.685,34	543.942,79	418.983,00	645.638,00	881.803,00
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-183.821,90	-288.685,34	-543.942,79	-418.983,00	-645.638,00	-881.803,00
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-419.358,57	-481.288,45	-616.501,70	-619.356,91	-893.926,91	-1.178.006,91
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-61.929,88	-135.213,25	1.620,00	-274.570,00	-284.080,00	-304.500,00
6a	+ <i>Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen</i>			-4.475,21			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-481.288,45	-616.501,70	-619.356,91	-893.926,91	-1.178.006,91	-1.482.506,91

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	242.888,61	190.412,38	71.342,57	199.157,57	247.072,57	294.987,57
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-52.476,23	-119.069,81	-7.185,00	47.915,00	47.915,00	-30.943,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			0,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	135.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	190.412,38	71.342,57	199.157,57	247.072,57	294.987,57	264.044,57
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7.351,94	2.190,73	1.216,34	1.216,34	1.216,34	1.216,34
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	9.542,67	-974,39	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.190,73	1.216,34	1.216,34	1.216,34	1.216,34	1.216,34
17	-	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-288.685,34</b>	<b>-543.942,79</b>	<b>-418.983,00</b>	<b>-645.638,00</b>	<b>-881.803,00</b>	<b>-1.217.246,00</b>

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### **Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik**

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

### **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

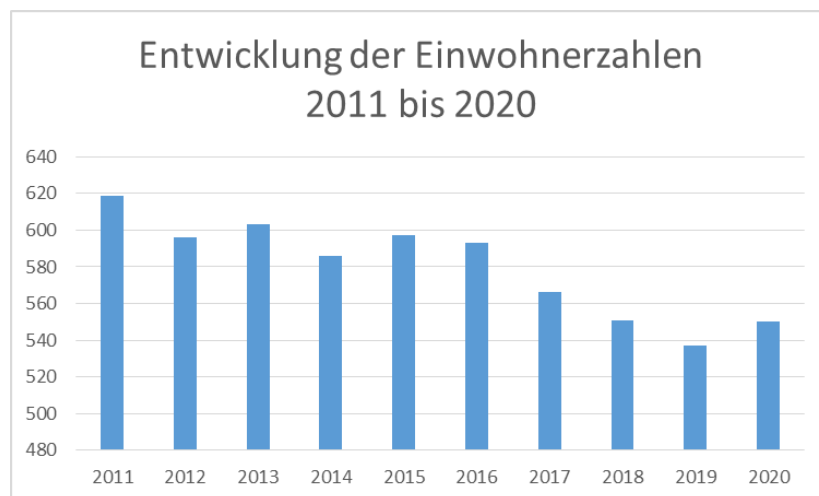
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Wolde hatte zum 31. Dezember 2021 563 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	683	657	635	619	596	603	586	597	593	566	551	537	550



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	302	261	563
Geburten	2	1	3
Sterbefälle	4	4	8
Zwischenstand	300	258	558
Zuzüge	14	15	29
Umzüge	3	1	4
Wegzüge	13	11	24
Endbestand	301	262	563



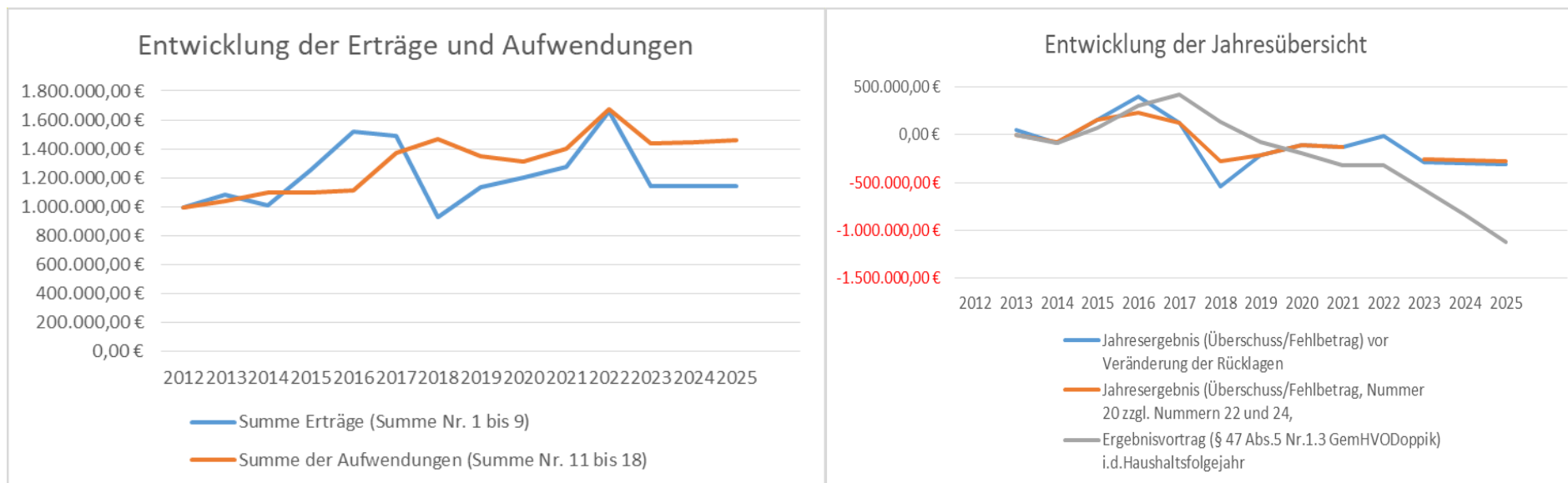
## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2025.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	997.236,51 €	1.086.109,11 €	1.010.084,98 €	1.253.603,26 €	1.518.678,58 €	1.492.978,53 €	926.021,40 €	1.135.135,95 €	1.205.444,89 €	1.276.434,00 €	1.660.890,00 €	1.146.535,00 €	1.146.535,00 €	1.146.535,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	997.236,51 €	1.037.403,29 €	1.098.207,02 €	1.101.195,39 €	1.116.370,46 €	1.373.112,41 €	1.466.512,18 €	1.352.589,47 €	1.309.421,93 €	1.403.359,81 €	1.677.110,00 €	1.436.780,00 €	1.442.045,00 €	1.460.085,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		48.705,82 €	-88.122,04 €	152.407,87 €	402.308,12 €	119.866,12 €	-540.490,78 €	-217.453,52 €	-103.977,04 €	-126.925,81 €	-16.220,00 €	-290.245,00 €	-295.510,00 €	-313.550,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage									7.810,11 €					
Entnahme aus der Kapitalrücklage		12.150,69 €	12.336,40 €				19.918,80 €				16.220,00 €	30.790,00 €	30.790,00 €	30.790,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		68.591,16 €			240.026,75 €									
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					68.591,16 €		240.026,75 €							
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)		-7.734,65 €	-75.785,64 €	152.407,87 €	230.872,53 €	119.866,12 €	-280.545,23 €	-217.453,52 €	-111.787,15 €	-126.925,81 €		-259.455,00 €	-264.720,00 €	-282.760,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		0,00 €	-7.734,65 €	-83.520,29 €	68.887,58 €	299.760,11 €	419.626,23 €	139.081,00 €	-78.372,52 €	-190.159,67 €	-317.085,48 €	-317.085,48 €	-576.540,48 €	-841.260,48 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr		-7.734,65 €	-83.520,29 €	68.887,58 €	299.760,11 €	419.626,23 €	139.081,00 €	-78.372,52 €	-190.159,67 €	-317.085,48 €	-317.085,48 €	-576.540,48 €	-841.260,48 €	-1.124.020,48 €



Die Erträge der Gemeinde reichen von 2015 bis 2017 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2018 ist jedoch eine Unterdeckung vorhanden. Auch im Jahr 2022 ist eine Unterdeckung vorhanden, die durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden kann. In den Folgejahren ist aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen wieder eine erhebliche Unterdeckung zu verzeichnen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes.

**Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>348.548,05 €</b>	<b>429.527,45 €</b>	<b>369.662,61 €</b>	<b>575.261,91 €</b>	<b>842.177,79 €</b>	<b>717.470,78 €</b>	<b>519.126,60 €</b>	<b>554.771,28 €</b>	<b>514.930,69 €</b>	<b>538.618,92 €</b>	<b>626.350,00 €</b>	<b>583.725,00 €</b>	<b>583.725,00 €</b>	<b>583.725,00 €</b>
darunter:														
Grundsteuer A	24.928,53 €	24.678,36 €	25.443,79 €	24.640,89 €	24.283,23 €	24.759,42 €	24.087,39 €	23.921,01 €	27.650,82 €	27.583,51 €	28.300,00 €	28.300,00 €	28.300,00 €	28.300,00 €
Grundsteuer B	54.485,05 €	54.295,09 €	55.208,94 €	55.461,56 €	57.879,89 €	58.110,11 €	58.280,65 €	63.939,83 €	65.089,18 €	66.125,33 €	67.980,00 €	67.980,00 €	67.980,00 €	67.980,00 €
Gewerbesteuer	150.270,87 €	222.736,66 €	150.294,06 €	353.993,30 €	618.131,40 €	480.264,72 €	263.098,43 €	284.436,47 €	266.581,63 €	269.479,38 €	358.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	87.664,81 €	96.213,84 €	105.859,32 €	108.607,04 €	107.313,22 €	115.696,71 €	121.371,87 €	130.834,27 €	125.991,73 €	137.818,21 €	139.425,00 €	146.990,00 €	146.990,00 €	146.990,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.947,55 €	10.060,41 €	10.380,72 €	11.674,66 €	12.030,85 €	15.175,35 €	21.065,74 €	23.569,68 €	25.854,66 €	33.902,84 €	28.945,00 €	29.755,00 €	29.755,00 €	29.755,00 €
Hundesteuer	2.637,50 €	2.617,50 €	2.456,25 €	2.518,75 €	4.037,50 €	4.017,01 €	3.890,00 €	3.701,25 €	3.762,67 €	3.709,65 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
Ausgleichsleistungen vom Land	18.613,74 €	18.925,59 €	20.019,53 €	18.365,71 €	18.501,70 €	19.447,46 €	27.332,52 €	24.368,77 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>228.466,41 €</b>	<b>230.411,97 €</b>	<b>213.611,74 €</b>	<b>192.882,48 €</b>	<b>257.535,68 €</b>	<b>382.970,06 €</b>	<b>192.349,68 €</b>	<b>250.807,50 €</b>	<b>491.702,20 €</b>	<b>547.283,99 €</b>	<b>811.230,00 €</b>	<b>383.280,00 €</b>	<b>383.280,00 €</b>	<b>383.280,00 €</b>
darunter:														
Schlüsselzuweisungen	145.165,70 €	146.451,54 €	117.309,96 €	84.072,43 €	142.724,71 €	109.863,52 €			18.948,57 €	11.376,22 €				
Personalkostenzuschüsse	6.180,00 €			4.812,32 €		1.639,16 €	8.491,78 €	2.456,70 €						
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	10.412,21 €	10.412,20 €	10.708,34 €	10.412,21 €	11.400,26 €	13.494,21 €	19.412,27 €	18.268,98 €	34.049,20 €	18.296,05 €	17.280,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €	17.280,00 €
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>82.605,32 €</b>	<b>80.807,69 €</b>	<b>84.651,22 €</b>	<b>94.250,75 €</b>	<b>94.893,44 €</b>	<b>89.909,83 €</b>	<b>90.295,38 €</b>	<b>140.299,80 €</b>	<b>33.388,30 €</b>	<b>36.370,60 €</b>	<b>34.020,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>
darunter:														
WBV-Gebühr														
Auflösung Sonderposten Beiträge														
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>187.989,36 €</b>	<b>169.267,10 €</b>	<b>186.992,91 €</b>	<b>209.399,60 €</b>	<b>206.258,66 €</b>	<b>150.835,90 €</b>	<b>146.464,63 €</b>	<b>145.325,10 €</b>	<b>114.127,46 €</b>	<b>118.023,89 €</b>	<b>115.350,00 €</b>	<b>115.350,00 €</b>	<b>115.350,00 €</b>	<b>115.350,00 €</b>
darunter:														
Mieterträge Wohnungen	187.989,36 €	169.267,10 €	186.992,91 €	209.399,60 €	206.258,66 €	150.835,90 €	146.464,63 €	145.325,10 €	114.127,46 €	118.023,89 €	115.350,00 €	115.350,00 €	115.350,00 €	115.350,00 €
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>103.594,83 €</b>	<b>115.308,93 €</b>	<b>122.394,07 €</b>	<b>68.457,48 €</b>	<b>90.974,51 €</b>	<b>8.232,37 €</b>	<b>5.199,15 €</b>	<b>13.213,60 €</b>	<b>11.421,09 €</b>	<b>8.689,92 €</b>	<b>9.970,00 €</b>	<b>6.630,00 €</b>	<b>6.630,00 €</b>	<b>6.630,00 €</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>														
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>6.709,16 €</b>	<b>7.977,03 €</b>	<b>10.616,43 €</b>	<b>95.485,68 €</b>	<b>10.464,90 €</b>	<b>12.706,78 €</b>	<b>-41.343,86 €</b>	<b>14.239,44 €</b>	<b>18.237,41 €</b>	<b>11.451,48 €</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>11.500,00 €</b>
davon Dividenden	6.398,57 €	7.367,41 €	8.531,45 €	7.939,24 €	8.531,45 €	12.689,10 €	12.674,29 €	11.400,94 €	11.374,29 €	11.460,16 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>39.323,38 €</b>	<b>52.808,94 €</b>	<b>22.156,00 €</b>	<b>17.865,36 €</b>	<b>16.373,60 €</b>	<b>130.852,81 €</b>	<b>13.929,82 €</b>	<b>16.479,23 €</b>	<b>21.637,74 €</b>	<b>15.995,20 €</b>	<b>52.470,00 €</b>	<b>12.050,00 €</b>	<b>12.050,00 €</b>	<b>12.050,00 €</b>
Konzessionsabgaben	21.560,16 €	14.385,00 €	17.149,47 €	13.712,17 €	14.919,25 €	13.126,45 €	11.007,96 €	14.936,00 €	16.329,74 €	11.955,25 €	11.950,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €	11.950,00 €
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	997.236,51 €	1.086.109,11 €	1.010.084,98 €	1.253.603,26 €	1.518.678,58 €	1.492.978,53 €	926.021,40 €	1.135.135,95 €	1.205.444,89 €	1.276.434,00 €	1.660.890,00 €	1.146.535,00 €	1.146.535,00 €	1.146.535,00 €
außerordentliche Erträge														
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)</b>	<b>997.236,51 €</b>	<b>1.086.109,11 €</b>	<b>1.010.084,98 €</b>	<b>1.253.603,26 €</b>	<b>1.518.678,58 €</b>	<b>1.492.978,53 €</b>	<b>926.021,40 €</b>	<b>1.135.135,95 €</b>	<b>1.205.444,89 €</b>	<b>1.276.434,00 €</b>	<b>1.660.890,00 €</b>	<b>1.146.535,00 €</b>	<b>1.146.535,00 €</b>	<b>1.146.535,00 €</b>

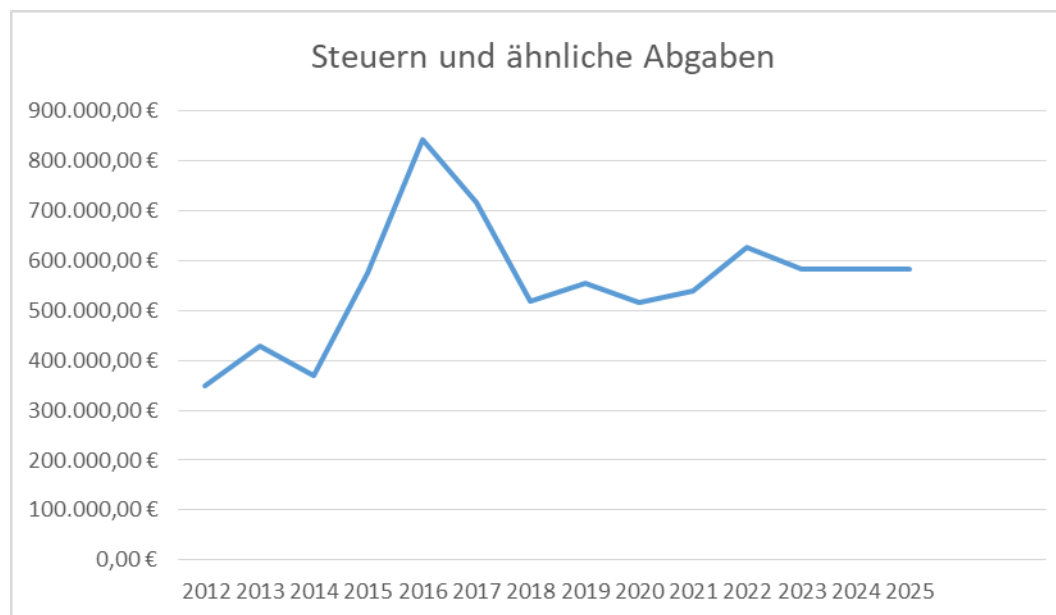
Die Erträge der Gemeinde sind jährlich angestiegen. Lediglich in 2016, 2018 und 2019 fallen diese nochmal ab. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 1.100.000 EUR stabil da.

## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen durchschnittlich 46 % der Gesamterträge aus.

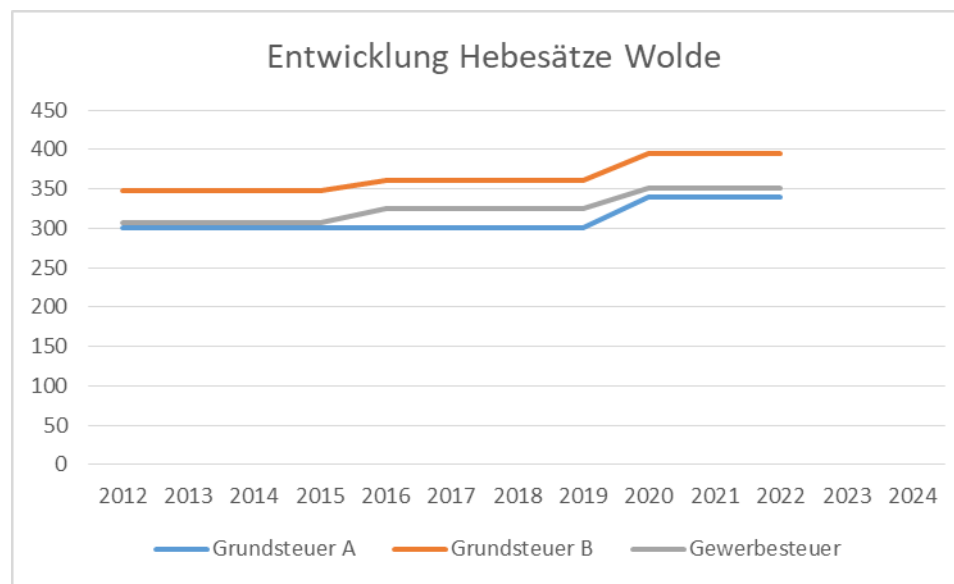
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	348.548,05 €	429.527,45 €	369.662,61 €	575.261,91 €	842.177,79 €	717.470,78 €	519.126,60 €	554.771,28 €	514.930,69 €	538.618,92 €	626.350,00 €	583.725,00 €	583.725,00 €	583.725,00 €



**Produkt 6.1.1.00**

*Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern*

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	339	339	339
Grundsteuer B	347	347	347	347	360	360	360	360	395	395	395
Gewerbsteuer	307	307	307	307	325	325	325	325	351	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 28 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

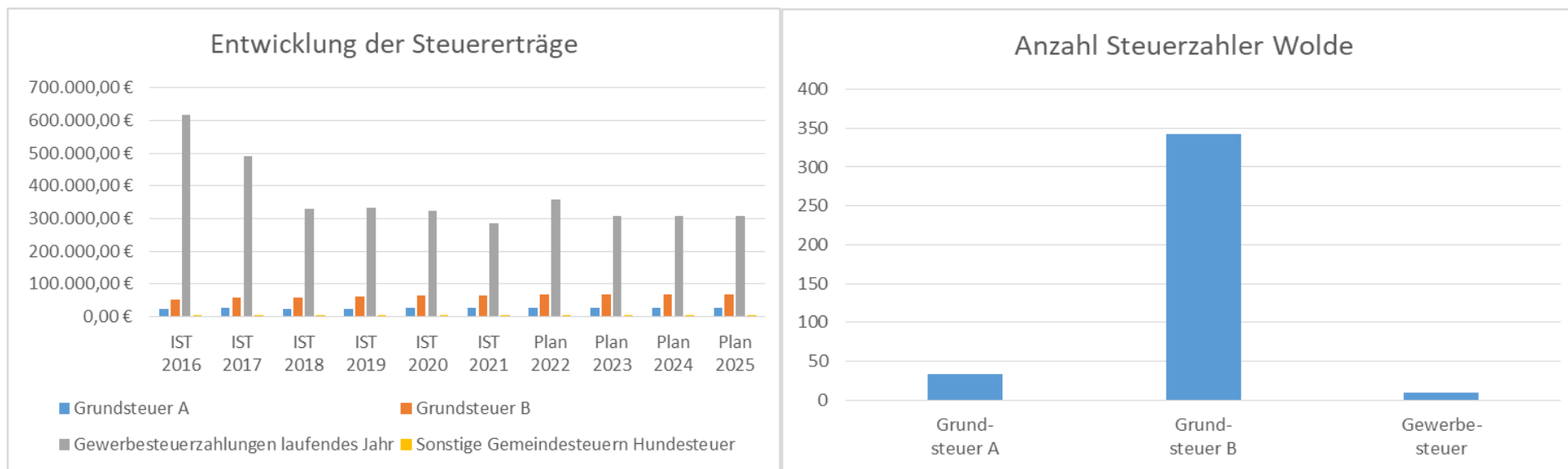
*Aktuelle Hebesätze*

Orts-Nr.	Gemeinde	Antrag § 27 FAG plus 20 Hebespunkte auf Landesdurchschn**	Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer							
			aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	Anmeldung bei Alter über	Satzung vom		
37	Wolde	x	349	329	106	20	406	386	105	20	359	339	106	20	45,00 €	60,00 €	70,00 €			3 Monate	11.11.2015	§ 10

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Die Hebesätze wurden 2020 angepasst und liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Entwicklung der Steuererträge

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	23.146,56 €	25.866,93 €	23.872,90 €	23.592,48 €	26.620,62 €	25.702,17 €	28.300,00 €	28.300,00 €	28.300,00 €	28.300,00 €
Grundsteuer B	51.024,53 €	58.303,18 €	57.940,85 €	60.437,20 €	64.022,71 €	65.185,74 €	67.700,00 €	67.700,00 €	67.700,00 €	67.700,00 €
Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	616.977,21 €	489.770,46 €	331.280,58 €	333.082,02 €	325.391,09 €	286.630,94 €	358.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €	307.000,00 €
Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	3.737,50 €	3.913,67 €	4.078,96 €	3.716,88 €	3.845,17 €	3.833,40 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>694.885,80 €</b>	<b>577.854,24 €</b>	<b>417.173,29 €</b>	<b>420.828,58 €</b>	<b>419.879,59 €</b>	<b>381.352,25 €</b>	<b>457.700,00 €</b>	<b>406.700,00 €</b>	<b>406.700,00 €</b>	<b>406.700,00 €</b>



Grundsteuer A (Anzahl: 33)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im oberen Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 343)

In der Gemeinde können derzeit ca. 28\* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – \*Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 9)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer im mittleren Bereich.

### Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	nächtiger Hühnerhund	Summe
37	Wolde	61	12					2	75

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer am maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	ohne Stadt				
45,00 €	60,00 €	70,00 €	Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
			Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
			Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

### Entwicklung Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	108.998,60 €	114.475,22 €	121.290,10 €	131.082,97 €	130.430,91 €	131.026,00 €	139.425,00 €	146.990,00 €	146.990,00 €	146.990,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.962,06 €	15.131,53 €	21.415,06 €	23.624,66 €	25.815,84 €	33.343,77 €	28.945,00 €	29.755,00 €	29.755,00 €	29.755,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>120.960,66 €</b>	<b>129.606,75 €</b>	<b>142.705,16 €</b>	<b>154.707,63 €</b>	<b>156.246,75 €</b>	<b>164.369,77 €</b>	<b>168.370,00 €</b>	<b>176.745,00 €</b>	<b>176.745,00 €</b>	<b>176.745,00 €</b>

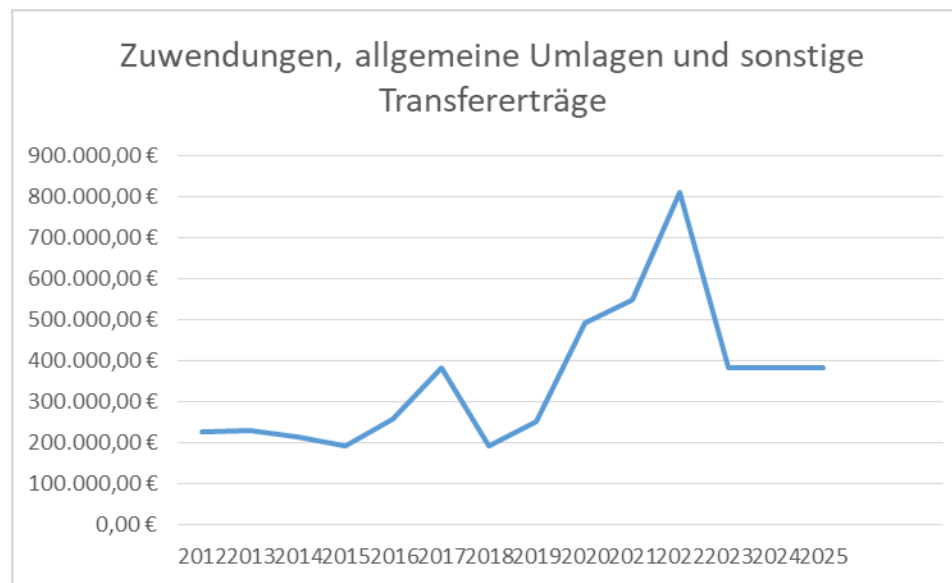
Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

### 2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 28 %, im Haushaltsjahr 2022 sogar 49 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten da. Die Gemeinde erhält **keine Schlüsselzuweisungen**. Die größten Posten bilden die Kitaumlagen vom Land für die eigene Kindertagesstätte.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.466,41 €	230.411,97 €	213.611,74 €	192.882,48 €	257.535,68 €	382.970,06 €	192.349,68 €	250.807,50 €	491.702,20 €	547.283,99 €	811.230,00 €	383.280,00 €	383.280,00 €	383.280,00 €





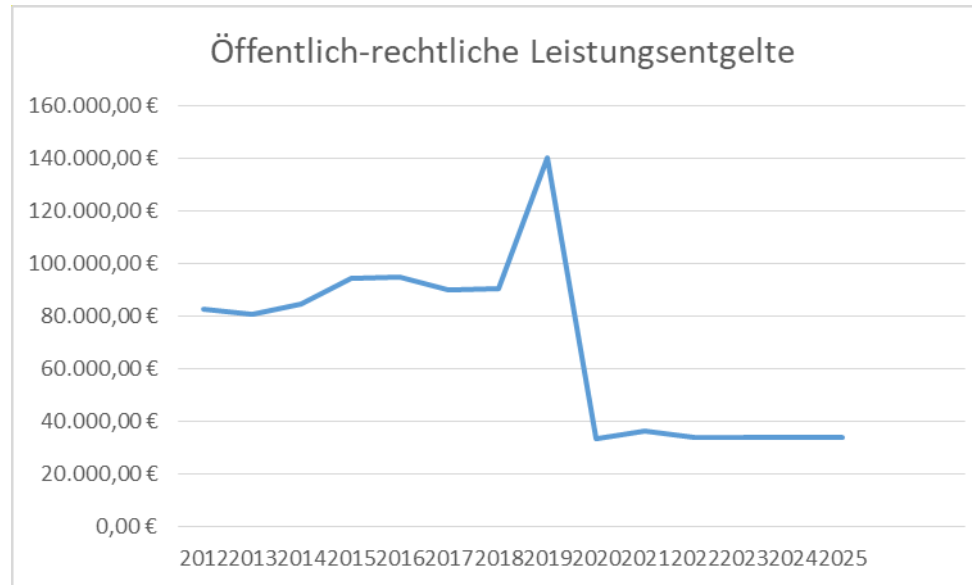
Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und steigen seit 2018. Durchschnittlich 72% der Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage), im Finanzplanzeitraum sogar bei 86 % eingesetzt. 18 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Zuweisungen abhängig ist.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 6 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken und liegen nunmehr bei 34.000 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.605,32 €	80.807,69 €	84.651,22 €	94.250,75 €	94.893,44 €	89.909,83 €	90.295,38 €	140.299,80 €	33.388,30 €	36.370,60 €	34.020,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €



### Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Die Ursache für den deutlichen Einbruch liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 67.600 EUR).

Die Gemeinde erhält durchlaufende Entgelte (Beteiligung Essenkosten) in Höhe von 32.000 EUR, welche aber an den Essenanbieter wieder ausbezahlt werden.

### Produkt 5.7.3.00 – Gutshaus und Infozentrum sowie Bürgerhaus Reinberg (Kosten-/Leistungsrechnung)

Die Gemeinde erhält aufgrund der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg vom 29.06.2022 Gebühren. Folgende Beträge sind in der Ordnung festgelegt:

Gutshaus komplett

(Saal, Küche, Rentnerraum, Sanitär) 140,00 €

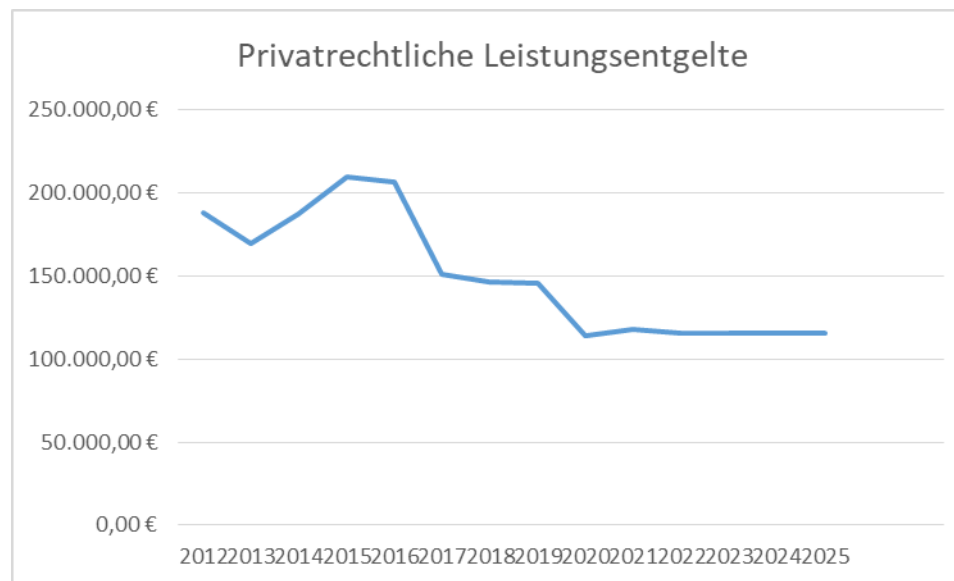
Gutshaus (Saal, Küche, Sanitär)	120,00 €
Gutshaus (Renterraum, Küche, Sanitär)	50,00 €
Informationszentrum (Saal, Küche, Sanitär)	100,00 €
Informationszentrum (Übernachtung/pro Person)	20,00 €
Bürgerhaus Reinberg	100,00 €

Die Gemeinde plant jährlich 2.000 EUR ein. 2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der Corona-Verordnung kaum bzw. gar nicht genutzt werden, so dass hier zu Mindererträgen kam. 2021 wurden insgesamt 2.412,50 EUR an Entgelten eingenommen.

#### 2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 7 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich verringert und stellen sich in 2022 bei 115.350 EUR dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	187.989,36 €	169.267,10 €	186.992,91 €	209.399,60 €	206.258,66 €	150.835,90 €	146.464,63 €	145.325,10 €	114.127,46 €	118.023,89 €	115.350,00 €	115.350,00 €	115.350,00 €	115.350,00 €



#### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 8). Die Miete für eine Garage beträgt jährlich zwischen 73,68 und 180 EUR. Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob nicht alle Verträge die gleiche Summe zahlen sollten.

Weiterhin besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung des Alten Speichers an ein privates Unternehmen. Hier erhält die Gemeinde 1.080 EUR jährlich.

Gesamt erzielt die Gemeinde hier 2.250 EUR.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

#### Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 3), Garten- (Anzahl: 2) und Ackerland (Anzahl: 1) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 21) gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 3.500 EUR aus.

Die Gemeinde hat 2 unentgeltliche Nutzungsverträge mit Privaten. (Vertrag-Nr. 00952 aus 2016 unter 1.1.4.01 und 00882 aus 2017 unter 1.1.4.01) . Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Pachtvertrag zu einem Hundesportverein. (Vertrag-Nr. 00562 aus 2012 unter 1.1.4.01). Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Eventuell könnte die Gemeinde diese Grundstücke auch zum Verkauf anbieten, soweit es sich um Flächen handelt, die an private Grundstücke angrenzen.

Außerdem erhält die Gemeinde ein Nutzungsentgelt Grünland von 50 EUR jährlich von privat.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Der Pachtzins für die Gärten beträgt zwischen 0,02 EUR/m<sup>2</sup> und 0,18 EUR/m<sup>2</sup>.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 1 Stellplatz). (Vertrag-Nr. 0211 aus 2013 unter 1.1.4.01)

Eine Anpassung der Pachten soll nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin nicht erfolgen.

#### **Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen**

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 110.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m<sup>2</sup> halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

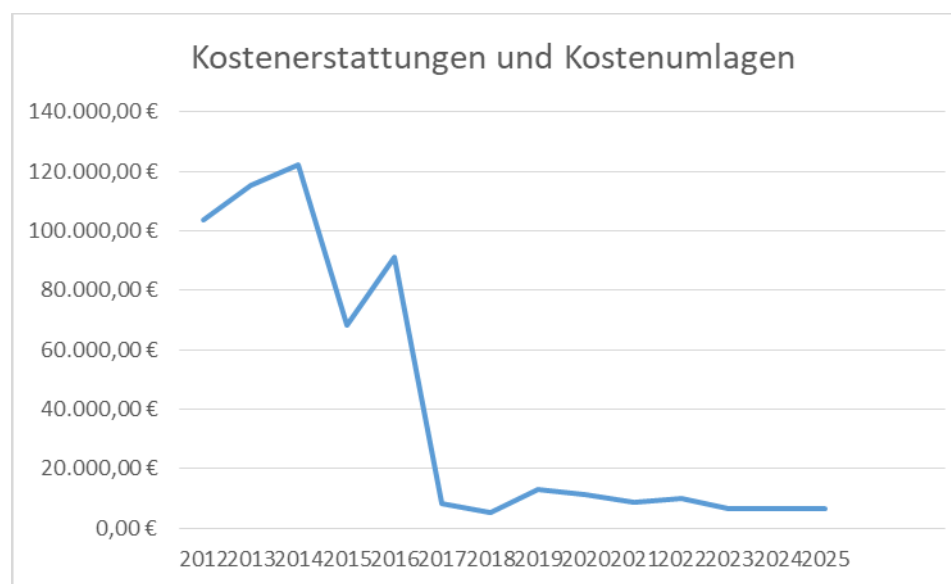
#### **Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten**

Von 2017 bis 2019 wurde hier der eigene Wohnsitzgemeindeanteil für die Kindertagesstätte gebucht. Seither wird dieser im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen abgebildet.

### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 1 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.594,83 €	115.308,93 €	122.394,07 €	68.457,48 €	90.974,51 €	8.232,37 €	5.199,15 €	13.213,60 €	11.421,09 €	8.689,92 €	9.970,00 €	6.630,00 €	6.630,00 €	6.630,00 €



### Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 2 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Grundsätzlich:

*Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.*

*Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 € pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.*

*Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.*

#### **Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportlerheim) sowie 5.7.3.00 – Gutshaus Wolde und Bürgerhaus Reinberg**

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

#### **Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße**

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

#### **Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 10276 aus 2021 unter 5.5.3.00) seit 2007 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 87,80 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist.

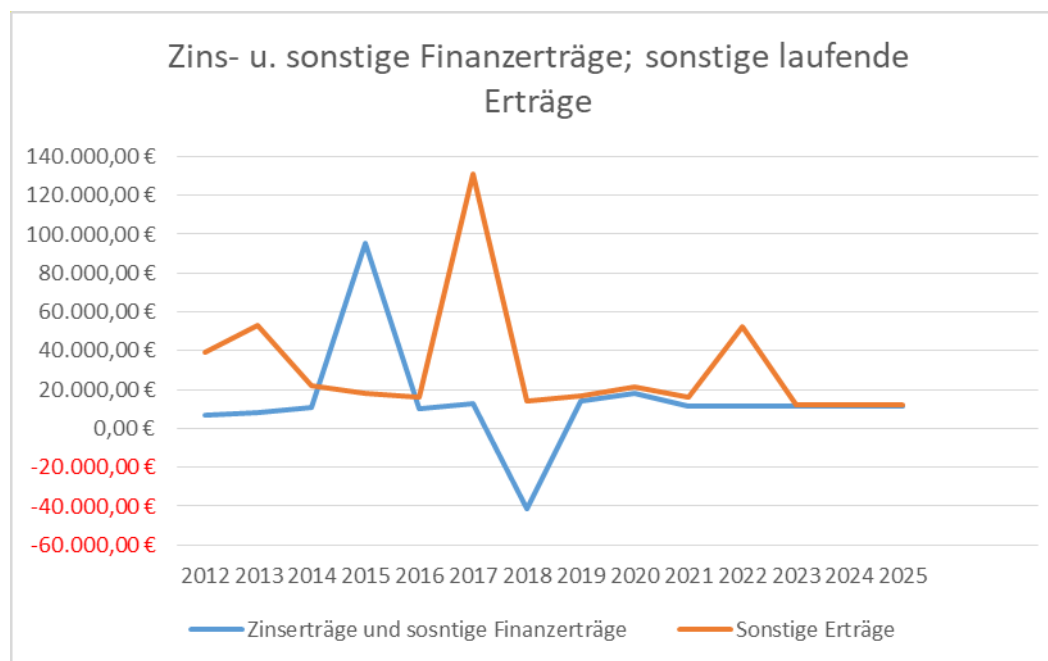
Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen (Vertrag-Nr. 010276 aus 2018). Der Vertrag wurde gekündigt. Die Aufgabe wird vom Gemeindearbeiter wahrgenommen.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

### 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.709,16 €	7.977,03 €	10.616,43 €	95.485,68 €	10.464,90 €	12.706,78 €	-41.343,86 €	14.239,44 €	18.237,41 €	11.451,48 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Sonstige Erträge	39.323,38 €	52.808,94 €	22.156,00 €	17.865,36 €	16.373,60 €	130.852,81 €	13.929,82 €	16.479,23 €	21.637,74 €	15.995,20 €	52.470,00 €	12.050,00 €	12.050,00 €	12.050,00 €





### Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

### Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

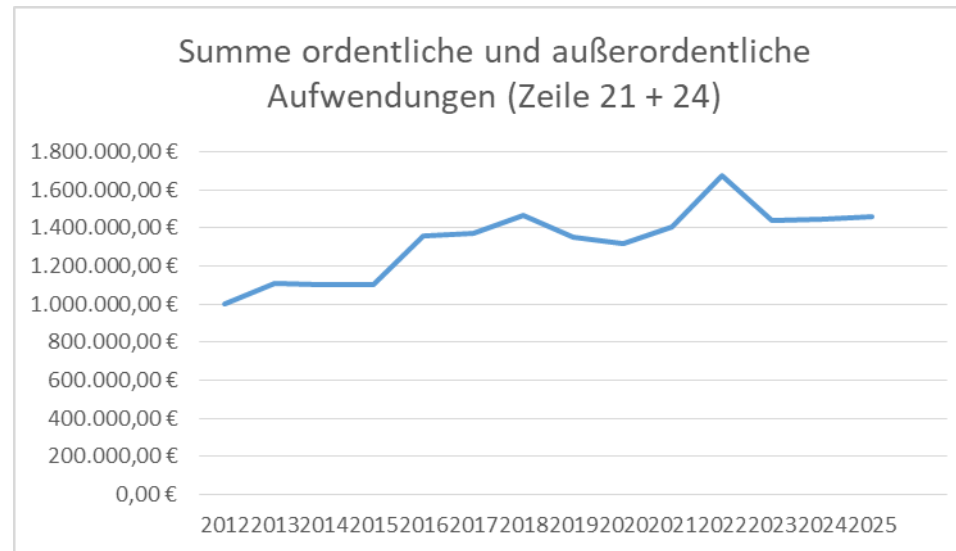
Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 11.500 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögengegenständen sowie die Konzessionsabgaben (Vertrag-Nr. 10486 aus 2005 unter 5.4.0.00) werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.950 EUR jährlich verbucht.

Außerdem werden hier Spendeneingänge bspw. für die Kita, Versicherungserstattungen sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar.

### 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>232.636,59 €</b>	<b>239.024,83 €</b>	<b>270.584,42 €</b>	<b>248.199,70 €</b>	<b>257.768,80 €</b>	<b>269.299,03 €</b>	<b>361.886,16 €</b>	<b>427.344,39 €</b>	<b>465.317,42 €</b>	<b>486.819,06 €</b>	<b>510.250,00 €</b>	<b>525.350,00 €</b>	<b>540.540,00 €</b>	<b>556.740,00 €</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>291.207,15 €</b>	<b>294.474,98 €</b>	<b>326.362,89 €</b>	<b>357.336,42 €</b>	<b>405.524,84 €</b>	<b>264.109,45 €</b>	<b>224.927,89 €</b>	<b>200.794,48 €</b>	<b>258.300,19 €</b>	<b>324.465,77 €</b>	<b>426.330,00 €</b>	<b>244.270,00 €</b>	<b>246.020,00 €</b>	<b>244.670,00 €</b>
darunter:														
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	94.340,91 €	94.551,51 €	83.588,08 €	28.695,83 €	34.430,47 €	31.980,96 €	31.888,13 €	30.069,25 €	32.144,83 €	46.781,75 €	39.310,00 €	35.650,00 €	35.650,00 €	35.650,00 €
Aufwendungen für Gebäude	42.738,10 €	33.563,46 €	72.264,97 €	171.147,99 €	234.670,89 €	191.660,90 €	136.023,84 €	129.740,97 €	108.013,58 €	106.084,68 €	248.500,00 €	97.200,00 €	97.200,00 €	97.200,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	4.964,08 €	5.825,80 €	5.950,54 €	4.886,35 €	4.730,98 €	6.101,33 €	24.064,38 €	3.002,48 €	4.637,71 €	45.062,26 €	29.720,00 €	10.970,00 €	10.970,00 €	9.970,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.845,38 €	7.009,22 €	6.505,79 €	4.670,59 €	5.213,46 €	5.655,93 €	6.443,43 €	5.523,44 €	6.162,09 €	6.131,49 €	10.700,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	10.700,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431,05 €	1.712,63 €	1.841,46 €	4.042,55 €	4.816,73 €	1.921,81 €	1.982,35 €	6.083,32 €	20.308,25 €	12.338,71 €	11.900,00 €	9.400,00 €	10.400,00 €	8.900,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	61.564,66 €	80.982,63 €	85.146,24 €	74.329,39 €	66.779,70 €	1.003,60 €	968,83 €	1.151,15 €	53.832,77 €	74.665,90 €	42.450,00 €	42.450,00 €	42.450,00 €	42.450,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	67.338,85 €	62.876,66 €	58.455,77 €	46.181,48 €	31.014,01 €	2.569,00 €	85,00 €	1.187,25 €	1.566,92 €	829,67 €	2.850,00 €	850,00 €	1.350,00 €	1.150,00 €
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>62.069,68 €</b>	<b>62.309,68 €</b>	<b>62.952,67 €</b>	<b>60.957,01 €</b>	<b>63.583,71 €</b>	<b>68.505,88 €</b>	<b>71.710,59 €</b>	<b>71.909,44 €</b>	<b>70.972,66 €</b>	<b>72.621,29 €</b>	<b>129.040,00 €</b>	<b>68.000,00 €</b>	<b>64.290,00 €</b>	<b>62.450,00 €</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>303.662,48 €</b>	<b>341.303,39 €</b>	<b>355.553,95 €</b>	<b>384.415,38 €</b>	<b>343.708,54 €</b>	<b>489.988,52 €</b>	<b>748.077,81 €</b>	<b>585.220,21 €</b>	<b>454.528,05 €</b>	<b>462.415,11 €</b>	<b>528.300,00 €</b>	<b>528.330,00 €</b>	<b>533.330,00 €</b>	<b>538.330,00 €</b>
darunter:														
Kreisumlage	193.993,56 €	203.238,58 €	228.340,30 €	256.669,75 €	196.166,19 €	262.069,20 €	398.199,77 €	312.174,59 €	241.335,15 €	248.694,36 €	288.185,00 €	288.185,00 €	288.185,00 €	288.185,00 €
Amtsumlage	93.225,02 €	106.898,07 €	112.735,70 €	105.655,86 €	81.016,63 €	93.657,72 €	190.627,91 €	137.487,00 €	130.125,26 €	124.951,97 €	138.115,00 €	138.115,00 €	138.115,00 €	138.115,00 €
Gewerbesteuerumlage	16.035,02 €	24.342,44 €	14.235,31 €	21.934,07 €	66.443,68 €	52.744,47 €	35.676,42 €	35.870,36 €	32.446,40 €	28.581,34 €	34.900,00 €	29.930,00 €	29.930,00 €	29.930,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						60.151,12 €	50.004,83 €	60.531,39 €	53.161,48 €	60.187,44 €	67.100,00 €	72.100,00 €	77.100,00 €	82.100,00 €
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>56.478,32 €</b>	<b>51.542,15 €</b>	<b>31.403,85 €</b>	<b>23.963,32 €</b>	<b>20.299,93 €</b>	<b>19.503,80 €</b>	<b>19.309,85 €</b>	<b>22.370,43 €</b>	<b>24.964,34 €</b>	<b>21.205,73 €</b>	<b>41.305,00 €</b>	<b>20.610,00 €</b>	<b>20.075,00 €</b>	<b>19.535,00 €</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>51.182,29 €</b>	<b>48.748,26 €</b>	<b>51.349,24 €</b>	<b>26.323,56 €</b>	<b>25.484,64 €</b>	<b>26.170,53 €</b>	<b>40.599,88 €</b>	<b>44.950,52 €</b>	<b>35.339,27 €</b>	<b>35.832,85 €</b>	<b>41.885,00 €</b>	<b>50.220,00 €</b>	<b>37.790,00 €</b>	<b>38.360,00 €</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	997.236,51 €	1.037.403,29 €	1.098.207,02 €	1.101.195,39 €	1.116.370,46 €	1.373.112,41 €	1.466.512,18 €	1.352.589,47 €	1.309.421,93 €	1.403.359,81 €	1.677.110,00 €	1.436.780,00 €	1.442.045,00 €	1.460.085,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	68.591,16 €			240.026,75 €					7.810,11 €					
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)</b>	<b>997.236,51 €</b>	<b>1.105.994,45 €</b>	<b>1.098.207,02 €</b>	<b>1.101.195,39 €</b>	<b>1.356.397,21 €</b>	<b>1.373.112,41 €</b>	<b>1.466.512,18 €</b>	<b>1.352.589,47 €</b>	<b>1.317.232,04 €</b>	<b>1.403.359,81 €</b>	<b>1.677.110,00 €</b>	<b>1.436.780,00 €</b>	<b>1.442.045,00 €</b>	<b>1.460.085,00 €</b>



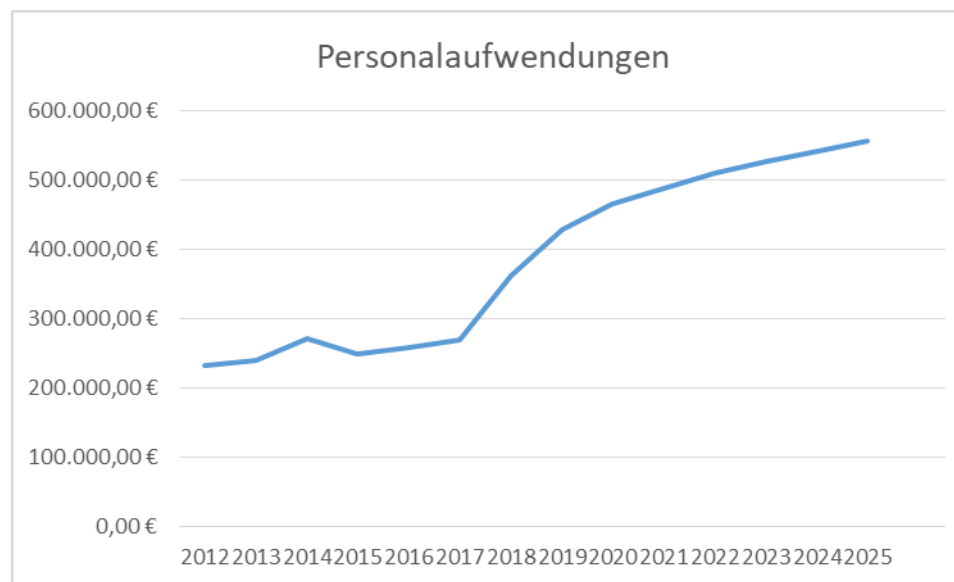
## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2016 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2022 einen Trend bei 1,4 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2022 bei 1,6 Mio EUR Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 29 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2016 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum (+ 46.000 EUR 2025) weiter steigen werden. Festzustellen ist, dass die Personalaufwendungen seit 2016 steigen. Die geplanten Mittel wurden nie ausgeschöpft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die vZÄ um 0,0289 verringert. Die Gemeinde hat im Amtsvergleich die zweithöchste Beschäftigungsanzahl.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	232.636,59 €	239.024,83 €	270.584,42 €	248.199,70 €	257.768,80 €	269.299,03 €	361.886,16 €	427.344,39 €	465.317,42 €	486.819,06 €	510.250,00 €	525.350,00 €	540.540,00 €	556.740,00 €



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2015 nicht verändert.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/ innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV- Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung	Fraktions- vorsitzende monatlich
537	9	7	470,00 €			15,67 €			25,00 €				

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde niedrige Beträge zur Entschädigung bzw. gar keine Beträge (bspw. Stellvertreter) festgesetzt, welche deutlich unter dem Höchstwert der EntschVO liegen. Im Rahmen der Ehrenamtsförderung ist dies positiv zu bewerten und zeugt davon, dass nicht nur finanzielle Anreize zur Dorfentwicklung beitragen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

### Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

Bezeichnung	IST 20216	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Arbeitnehmer Dienstbezüge	3.770,00 €	10.604,96 €	42.225,48 €	55.385,19 €	59.485,36 €	59.794,71 €	63.000,00 €	65.000,00 €	67.000,00 €	69.000,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesfreiwilligendienst Dienstbezüge	10.729,03 €	5.000,00 €	2.000,00 €	3.600,00 €	3.347,32 €	600,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	100,74 €	351,07 €	1.535,00 €	2.042,03 €	2.104,07 €	2.142,49 €	2.300,00 €	2.400,00 €	2.500,00 €	2.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	1.123,60 €	2.362,23 €	8.224,26 €	11.099,98 €	11.642,74 €	12.281,71 €	13.500,00 €	14.000,00 €	14.500,00 €	15.000,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	4.076,23 €	2.024,66 €	811,80 €	1.451,88 €	1.353,44 €	244,38 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.799,60 €</b>	<b>20.342,92 €</b>	<b>54.796,54 €</b>	<b>73.579,08 €</b>	<b>77.932,93 €</b>	<b>75.063,29 €</b>	<b>83.000,00 €</b>	<b>85.600,00 €</b>	<b>88.200,00 €</b>	<b>90.800,00 €</b>

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeindearbeiter/innen und zwei geringfügige Beschäftigte (gesamt 2,4684 VzÄ). Weiter gibt es 2 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2022 tatsächlich 0 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Die Gemeinde ist angehalten, die Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und ob die Stellen des Bundesfreiwilligendienstes nicht zur Aufgabenwahrnehmung mit geeignetem Personal umgesetzt werden können.

### Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige wurden nur einmalig 2017 Aufwandsentschädigungen geplant, seither nicht mehr.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 170 EUR. Der Stellvertreter erhält 50 EUR Entschädigung und der Maschinist 35 EUR. Die Gemeinde hat die Höchstsätze festgelegt. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 4.000 EUR jährlich eingestellt.

Für jeden Einsatz wird eine Pauschale von 10 EUR an den Kameraden gezahlt, der mit zum Einsatz war.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 800 EUR geplant.

### Produkt 3.6.5.02 – Kindertageseinrichtung

Unter diesem Produkt werden derzeit 7 Erzieherstellen einschließlich der Leitung gebucht. Hinzu kommt eine Raumpflegerin/Essenausgabe. Bis auf zwei Stellen sind alles Vollzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)

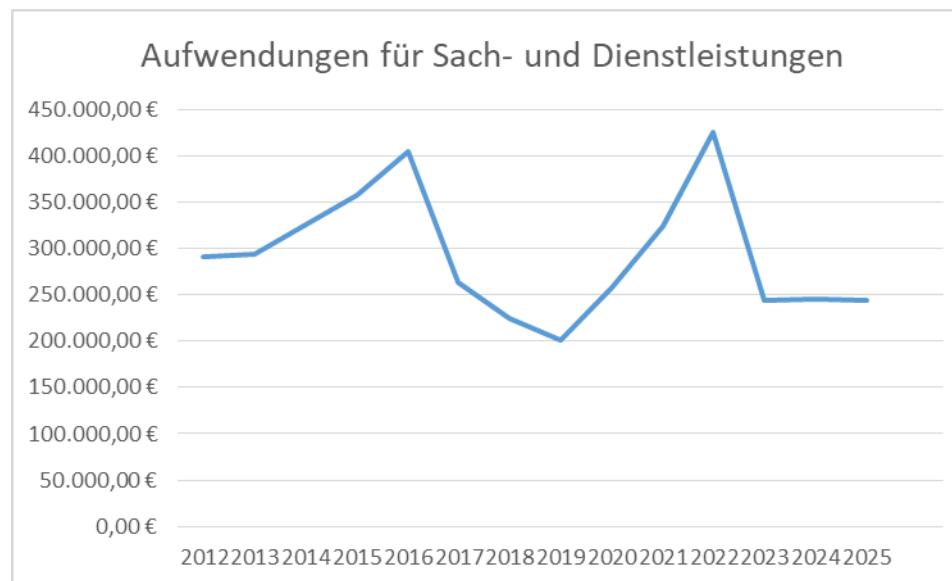
Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Arbeitnehmer Dienstbezüge	185.715,82 €	193.449,31 €	240.785,00 €	275.930,48 €	304.463,26 €	323.283,36 €	332.000,00 €	342.000,00 €	352.000,00 €	363.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	6.240,68 €	6.858,11 €	8.787,28 €	10.104,38 €	11.054,29 €	11.963,33 €	13.000,00 €	13.400,00 €	13.800,00 €	14.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	36.046,44 €	37.604,36 €	46.862,98 €	55.434,35 €	60.177,74 €	65.598,64 €	70.200,00 €	72.300,00 €	74.500,00 €	76.700,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>228.002,94 €</b>	<b>237.911,78 €</b>	<b>296.435,26 €</b>	<b>341.469,21 €</b>	<b>375.695,29 €</b>	<b>400.845,33 €</b>	<b>415.300,00 €</b>	<b>427.800,00 €</b>	<b>440.400,00 €</b>	<b>454.000,00 €</b>

Die Gemeinde hat letztmalig 2018 Entgeltverhandlungen durchgeführt. Zum 01.01.2020 wurde nur die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden nach den derzeit laufenden Bauarbeiten an der Kita mit dem Landkreis MSE neu verhandelt. Die Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE werden gerade vorbereitet.

### 2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 23 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2022 sind es 25 % und liegen bei 426.330 EUR und belaufen sich tendenziell bei 245.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.207,15 €	294.474,98 €	326.362,89 €	357.336,42 €	405.524,84 €	264.109,45 €	224.927,89 €	200.794,48 €	258.300,19 €	324.465,77 €	426.330,00 €	244.270,00 €	246.020,00 €	244.670,00 €



### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Außerdem wurden bis 2021 jährlich ca. 500 EUR an eine gemeinnützige Entwicklungsgesellschaft als Kostenerstattung gezahlt. (BFD Vereinbarung). Ab 2022 sind hier 350 EUR geplant. Diese zahlt die Gemeinde um den Bundesfreiwilligendienst nach Auslauf der Beschäftigungszeit weiter zu geben, um dennoch die Aufgaben in der Gemeinde wahrzunehmen.

### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz

Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

### Produkt 1.1.4.05 – Zentraler Fuhrpark (Bus)

Bis 2021 wurde hier ein zentrales Fahrzeug, welches nicht nur für den grünen Bereich genutzt worden ist gebucht. Ab 2022 wird das Fahrzeug dem grünen Bereich 5.5.1.00 zugeordnet, da die Nutzung durch die Gemeindearbeiter erfolgt.

### Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Für Wohnblöcke, die über eine Wohnungsgesellschaft fremdverwaltet werden, sind im Haushalt jährlich 90.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Grundstückes eingeplant. Mieterträge stehen in Höhe von 110.000 EUR entgegen. Im Haushaltsjahr 2022 soll ein 24 WE abgerissen werden – Aufwendungen 140.000 EUR. Es wurde eine Förderung in Höhe von 63.060 EUR beantragt.

### Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 3.650 EUR im Haushalt aus. Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen Abwasser	90,52 €	332,99 €	95,00 €	75,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	2.050,23 €	1.775,27 €	2.795,84 €	2.417,72 €	2.850,05 €	5.784,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	37,76 €	161,50 €	40,00 €	30,00 €	194,36 €	256,98 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Aufwendungen Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	2.091,73 €	9.587,06 €	10.180,32 €	12.030,13 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	2.750,88 €	677,68 €	1.986,49 €	2.553,85 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	510,34 €	476,00 €	476,00 €	715,19 €	20,00 €	476,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106,45 €	373,64 €	225,15 €	3,99 €	339,00 €	242,81 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	52,37 €	108,72 €	11,78 €	3.425,46 €	8.423,11 €	5.104,53 €	1.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	164,72 €	177,38 €	230,45 €	78,82 €	146,47 €	254,70 €	650,00 €	500,00 €	650,00 €	600,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	122,45 €	87,25 €	414,67 €	2.500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.012,39 €</b>	<b>3.405,50 €</b>	<b>8.716,83 €</b>	<b>17.133,37 €</b>	<b>24.227,05 €</b>	<b>27.117,67 €</b>	<b>16.400,00 €</b>	<b>13.250,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>12.650,00 €</b>

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr mit Standort Wolde und Standort Reinberg. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen den höchsten Posten ein. (11.300 EUR). Die Aufwendungen befanden sich immer im Plan.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 3.500 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Wasseraufwendungen sind aufgrund von Preisanpassungen erhöht worden.

2019 wurde das Gerätehaus in Wolde modernisiert. 2020 wurde auch die Feuerwehreinahrt in Reinberg saniert. (10.000 EUR). 2021 wurde die FFW Gebäude in Wolde saniert.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der



Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich. (2.500 EUR)

Für Ausrüstungsgegenstände sind 1.000 EUR geplant.

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag (Vertrag-Nr. 010285 aus 2015) für die Motor-Sirenenanlagen seit 2015.

### **Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS**

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.182,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.611,85 €	22.521,16 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	5.509,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.341,04 €	5.788,24 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.411,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.291,33 €	41.040,50 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	1.101,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.170,52 €	2.894,06 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>53.205,37 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.414,74 €</b>	<b>72.243,96 €</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>

### **Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege**

Hier werden sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. die Weihnachtsfeier der Rentner und Dorffeste. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 3.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtaus-schöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

### Produkt 3.6.5.02. – Kindertagesstätte

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen Abfall	99,40 €	408,80 €	363,48 €	381,24 €	395,04 €	395,04 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €
Aufwendungen Abwasser	22,76 €	21,31 €	259,08 €	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	4.520,67 €	3.445,41 €	6.929,86 €	6.155,97 €	4.808,89 €	10.090,09 €	9.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Aufwendungen Strom	1.722,53 €	2.357,91 €	4.060,00 €	4.030,00 €	4.793,19 €	6.396,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	221,68 €	253,41 €	256,17 €	368,27 €	1.508,13 €	335,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Aufwendungen Sonstige	44,46 €	31,53 €	44,46 €	95,25 €	61,02 €	50,98 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	18.125,43 €	17.910,19 €	1.261,87 €	3.566,97 €	9.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Überprüfung E-Anlagen/Geräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	649,77 €	77,90 €	0,00 €	86,57 €	0,00 €	251,86 €	600,00 €	100,00 €	600,00 €	100,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	226,94 €	716,93 €	1.441,36 €	1.157,78 €	1.792,80 €	3.509,70 €	5.300,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
GWG IT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.328,56 €	437,02 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Essenskosten	21.324,21 €	19.420,62 €	20.571,74 €	21.542,95 €	27.302,74 €	30.199,83 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Lernmittel	281,39 €	648,12 €	579,48 €	934,67 €	1.214,03 €	722,26 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	347,01 €	152,92 €	649,70 €	569,98 €	781,48 €	1.182,02 €	2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Wasser- und Bodenverband	4,72 €	65,70 €	36,68 €	7,68 €	10,74 €	10,80 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	122,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.465,54 €</b>	<b>27.600,56 €</b>	<b>53.439,69 €</b>	<b>53.270,55 €</b>	<b>45.258,49 €</b>	<b>57.147,57 €</b>	<b>64.530,00 €</b>	<b>51.530,00 €</b>	<b>52.030,00 €</b>	<b>52.030,00 €</b>

Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte im Ort. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen. Von 2019 bis 2020 sind die Aufwendungen steigend. Dies liegt vor allem daran, dass die Kita in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert wurde. Es wurden Gruppenräume saniert.. Durchschnittlich bewegen sich die Aufwendungen um die 52.000 EUR.

Hohe Posten bilden die Strom- (4.900 EUR) und Gasaufwendungen (9.000 EUR), die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können.

Die Gemeinde hat bei der Kita einen Dienstleistungsvertrag für Strom sowie zur Belieferung von Desinfektionsmittel.

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden mit 5.300 EUR geplant.

Die Aufwendungen von ca. 30.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger (Versorgungsvertrag mit Gaststätte). (vgl. Personalaufwendungen 3.6.5.02 – Entgeltverhandlungen müssen erfolgen)

### Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz)

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen Abfall	24,28 €	178,79 €	112,92 €	119,28 €	115,32 €	129,86 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Aufwendungen Abwasser	220,45 €	180,46 €	195,46 €	236,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	0,00 €	1.550,24 €	1.331,71 €	1.138,80 €	0,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwendungen Strom	2.398,00 €	8.838,98 €	2.710,00 €	2.620,00 €	600,00 €	1.200,00 €	800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Aufwendungen Wasser/Abwasser	148,05 €	100,00 €	132,88 €	138,29 €	345,64 €	865,81 €	360,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	0,00 €	0,00 €	21.614,02 €	100,56 €	3.027,41 €	741,62 €	3.300,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	132,92 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Ger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wasser- u. Bodenverband	9,96 €	9,30 €	9,30 €	11,52 €	16,11 €	16,20 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.800,74 €</b>	<b>9.307,53 €</b>	<b>26.324,82 €</b>	<b>4.557,86 €</b>	<b>5.243,28 €</b>	<b>3.086,41 €</b>	<b>7.700,00 €</b>	<b>4.240,00 €</b>	<b>4.740,00 €</b>	<b>4.740,00 €</b>

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz mit einem dazugehörigen Sportlerheim im Ortsteil Reinberg. Hier belaufen sich die Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen auf 7.700 EUR durchschnittlich. 2017 und 2018 wurde eine neue Heizungsanlage eingebaut.

Für die Gebäudeunterhaltung wurden 3.000 EUR geplant.

Für das Sportlerheim Reinberg gibt es einen Dienstleistungsvertrag für Gas und einen für Strom.

### Produkt 5.3.8.00 - Abwasserbeseitigung

Auf dem Gutshof in Wolde befindet sich eine Kleinkläranlage, an welcher die Kindertagesstätte, das Gutshaus und 2 private Anlieger angeschlossen sind. Die Gemeinde hat seit 2015, sicherlich auch schon davor, jährlich 220 EUR Aufwendungen bzgl. der Entleerung durch ein privates Unternehmen. Festzustellen ist, dass Umbuchungen auf die Gebäude Kita 3.6.5.02 und Gutshof 5.7.3.01 nie erfolgt sind. Auch wurden die privaten Anlieger an den Kosten bisher nicht beteiligt.

### Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen Abfall	67,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	8.624,00 €	9.312,93 €	8.605,49 €	8.060,31 €	9.005,30 €	13.809,66 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.546,55 €	2.330,73 €	18.810,08 €	40,46 €	40,98 €	29.777,83 €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Kosten Winterdienst	625,54 €	921,48 €	722,51 €	0,00 €	254,66 €	5.632,14 €	5.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Unterh. Straßenbeleuchtung	399,84 €	729,70 €	987,99 €	2.032,06 €	892,19 €	697,84 €	1.500,00 €	750,00 €	750,00 €	750,00 €
Baumpflege	285,60 €	2.366,91 €	3.539,06 €	398,65 €	3.456,66 €	8.839,08 €	8.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € n	0,00 €	228,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33,79 €	487,27 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.548,53 €</b>	<b>15.890,23 €</b>	<b>32.665,13 €</b>	<b>10.531,48 €</b>	<b>13.683,58 €</b>	<b>59.243,82 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>21.250,00 €</b>	<b>21.250,00 €</b>	<b>20.250,00 €</b>

Durchschnittlich werden hier ca. 24.700 EUR jährlich verbraucht.

Die Gemeinde hat 2022 folgende Maßnahmen geplant: Rohrleitung Gehweg Reinberg erneuern 6.500 EUR, Instandsetzung Straße Wischershausen 6.000 EUR.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 8.000 EUR sind in 2022 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 10.000 EUR. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat zwei Winterdienstverträge. Einen seit 2015 und einen geänderten seit 2020 mit Privatunternehmen. (Vertrag-Nr. 00001 aus 2015 und 010452 aus 2020) Der zweite läuft noch bis 2023. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale 65 EUR/ h pro Winterhalbjahr und + 50 EUR/Stunde zzgl. MwSt. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 14 km Gemeinestraße zu beräumen.

### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 7.800 EUR.

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010341 aus 2021). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz an der Kita, am Sportlerheim und einen öffentlichen.

### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.400 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde zahlt einem privaten Unternehmen für die Kriegsgräberfürsorge die vom Land erhaltene Entschädigung hierfür lt. Vertrag-Nr. 010276 aus 2018. Vertrag wurde gekündigt. Die Aufgabe wurde dem Gemeindearbeiter übertragen.

### Produkt 5.7.3.00 - Bürgerhaus Reinberg und Gutshaus und Infozentrum Wolde

Die Aufwendungen für diese Gebäude belaufen sich durchschnittlich auf 10.280 EUR EUR pro Jahr. Die höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas und Strom (6.500 EUR) da.

Die Gemeinde hat einen Wartungsvertrag für die Heizungsanlage auf dem Gutshof. Außerdem einen Wartungsvertrag für die Heizungsanlage für das Bürgerhaus in Reinberg. Aufgrund der Corona-Pandemie 2019/2020 wurden Desinfektionsspender für die kommunalen Gebäude über einen Mietvertrag mit monatlicher Belieferung von Desinfektionsmittel beschafft.

Für beide Gebäude wurde eine neue Kalkulation erarbeitet:

Für das Bürgerhaus in Reinberg wird je Nutzung ein Entgelt in Höhe von 84,56 EUR erhoben.

Für das Gutshaus in Wolde werden nachfolgende Entgelte erhoben:

Gutshaus gesamtes Erdgeschoss:           163,70 EUR/Nutzung

Saal, Küche Sanitär	140,20 EUR/Nutzung
Rentnerraum, Küche Sanitär	65,57 EUR/Nutzung
Infozentrum OG	103,75 EUR/Nutzung
Schlafräum 1, Küche Sanitär 2 Personen	72,54 EUR/Nutzung
Schlafräum 2, Küche, Sanitär 3 Personen	86,41 EUR/Nutzung

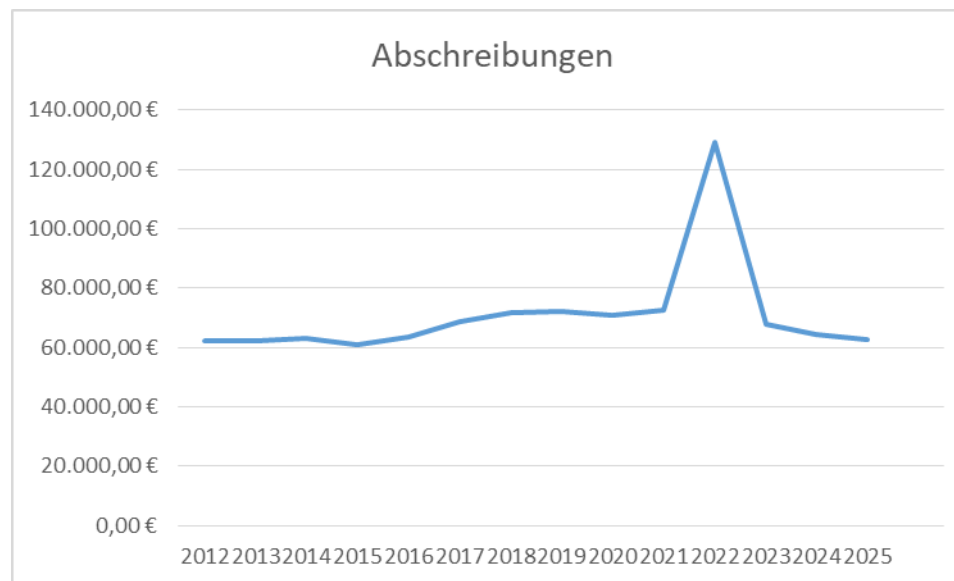
Im gesamten Produkt wird Zuschussbedarf in Höhe von 12.455 EUR ausgewiesen

### 2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 5 % (im Haushaltsjahr 2022 = 8%) der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	62.069,68 €	62.309,68 €	62.952,67 €	60.957,01 €	63.583,71 €	68.505,88 €	71.710,59 €	71.909,44 €	70.972,66 €	72.621,29 €	129.040,00 €	68.000,00 €	64.290,00 €	62.450,00 €

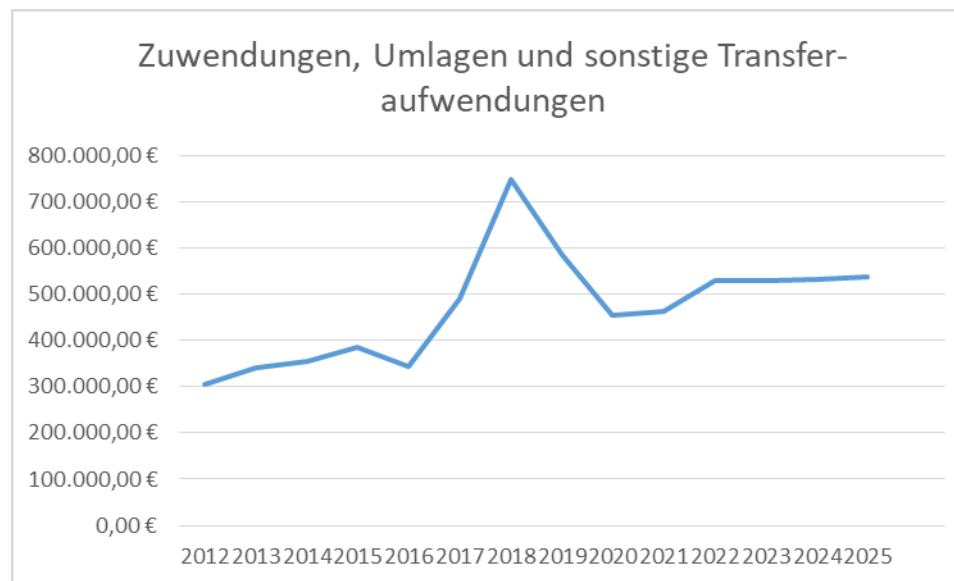


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit durchschnittlich 38.000 EUR sowie bei den Fremdverwalteten Wohnungen 11.300 EUR und dem Spielplatz der Kita mit 6.700 EUR. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

#### 2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 36 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	303.662,48 €	341.303,39 €	355.553,95 €	384.415,38 €	343.708,54 €	489.988,52 €	748.077,81 €	585.220,21 €	454.528,05 €	462.415,11 €	528.300,00 €	528.330,00 €	533.330,00 €	538.330,00 €



### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (560,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen, Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde Wolde entstehen damit Aufwendungen in Höhe von 1.375 EUR ab dem Haushaltsjahr 2022. Der Betrag hat sich mehr als verdoppelt.

### Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017 bis 2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.



Haushaltsjahr	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025	
Schule	Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler		Anzahl der Schüler	
<b>Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler</b>																						
GS Altentreptow		942,40 €	1	2.699,46 €	3	1.614,58 €	2	2.822,37 €	3						1.004,34 €	1	1.004,34 €	1	1.004,34 €	1	1.004,34 €	1
Schule Tützpatz	14.274,84 €	8	18.074,30 €	11.817,36 €	9	11.497,53 €	12.754,41 €	9	14.274,84 €	8	21.829,54 €			6.752,76 €	7	6.752,76 €	7	6.752,76 €	7	6.752,76 €	7	6.752,76 €
Stavenhagen		1.108,21 €	1	1.002,87 €	1									2.027,00 €	1	2.027,00 €	1	2.027,00 €	1	2.027,00 €	1	2.027,00 €
Jugend- und Sozialwerk	6.341,04 €		5.509,85 €		7.790,93 €		7.857,85 €						5.788,08 €									
<b>Summe</b>	<b>20.615,88 €</b>	<b>8</b>	<b>25.634,76 €</b>	<b>2</b>	<b>23.310,62 €</b>	<b>4</b>	<b>20.969,96 €</b>	<b>11</b>	<b>15.576,78 €</b>	<b>12</b>	<b>14.274,84 €</b>	<b>8</b>			<b>9.784,10 €</b>	<b>9</b>	<b>9.784,10 €</b>	<b>9</b>	<b>9.784,10 €</b>	<b>9</b>	<b>9.784,10 €</b>	<b>9</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 9.800 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

### Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Schule Tützpatz	27.084,83 €	19	27.411,04 €	19	22.157,55 €	7	17.891,11 €		20.768,13 €		23.196,62 €	13	29.047,75 €		14.470,20 €	15	14.470,20 €		14.470,20 €	15	14.470,20 €	15
BIP-Kreativitätscampus					1.112,99 €																	
das andere Gymnasium															1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1	1.000,00 €	1
Jugend- und Sozialwerk			1.101,97 €		2.225,98 €		1.942,86 €		2.199,20 €				2.894,04 €									
KGS AT											4.698,20 €		7.952,56 €	8	5.964,42 €	6	5.964,42 €	6	5.964,42 €	6	5.964,42 €	6
Reuterstadt Stavenhagen													4.040,19 €		6.000,00 €	5	6.000,00 €	5	6.000,00 €	5	6.000,00 €	5
<b>Summe</b>	<b>27.084,83 €</b>	<b>19</b>	<b>28.513,01 €</b>	<b>19</b>	<b>25.496,52 €</b>	<b>7</b>	<b>19.833,97 €</b>	<b>0</b>	<b>22.967,33 €</b>	<b>0</b>	<b>27.894,82 €</b>	<b>13</b>	<b>43.934,54 €</b>		<b>27.434,62 €</b>	<b>27</b>	<b>27.434,62 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>27.434,62 €</b>	<b>27,00 €</b>	<b>15.470,20 €</b>	<b>16,00 €</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 27.400 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und**

**Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege**

	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025
<b>Produkt: 3.6.1.01 Kitas</b>																					
Kita Wolde	27.888,55 €	22,00	30.583,19 €	22,00	21.310,11 €	ca. 17	23.504,98 €	ca. 17	36.955,72 €	ca. 18	51.668,18 €	29,00 €									
Stadt AT	3.847,21 €	1,83	1.994,08 €	1,83																	
div. Kitas in freier Trägerschaft	11.158,15 €		6.766,31 €		6.700,93 €		6.577,58 €		7.194,85 €												
Wohnsitzgemeindeanteil													58.659,84 €		65000		70000		75000		80000
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																					
<b>Summe</b>	<b>42.893,91 €</b>	<b>23,83</b>	<b>39.343,58 €</b>	<b>23,83</b>	<b>28.011,04 €</b>	<b>0,00</b>	<b>30.082,56 €</b>	<b>0,00</b>	<b>44.150,57 €</b>	<b>0,00</b>	<b>51.668,18 €</b>	<b>29,00</b>	<b>58.659,84 €</b>	<b>0,00</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>80000</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 70.000 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

<b>Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege</b>																					
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																					
<b>Summe</b>			<b>1.145,46 €</b>		<b>1.527,28 €</b>		<b>381,82 €</b>	<b>0,00</b>	<b>2.269,64 €</b>	<b>0,00</b>	<b>1.493,30 €</b>	<b>0,00</b>	<b>1.528 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2.100 €</b>		<b>2100</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 2.100 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst. **2023 wird die Gemeindepauschale auf 179,36 EUR pro Kind steigen.**

### Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

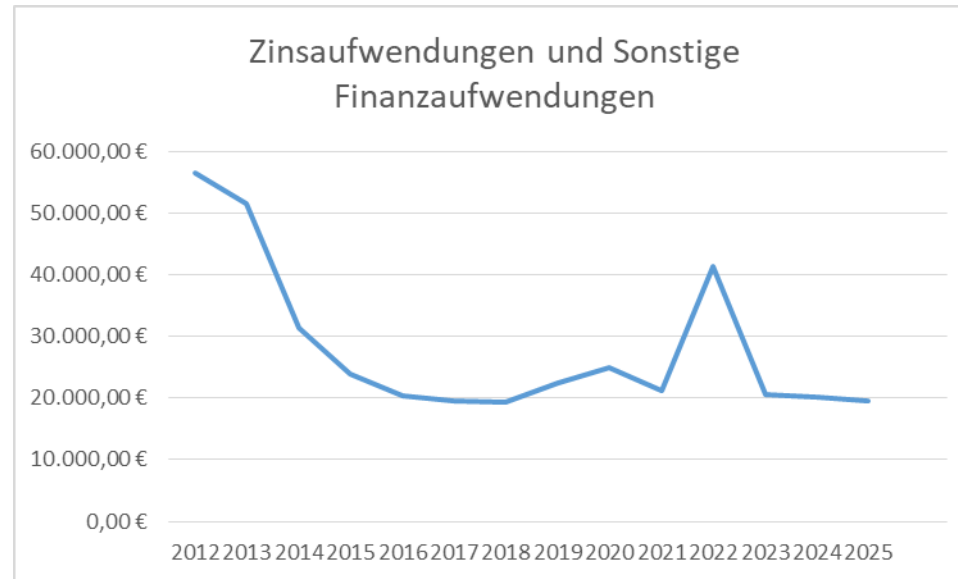
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 79 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken.

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen wegen Gewerbesteuerumlage	30.913,59 €	87.724,65 €	33.528,82 €	36.201,63 €	24.553,97 €	43.992,02 €	34.900,00 €	29.930,00 €	29.930,00 €	29.930,00 €
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00 €	0,00 €	49.219,73 €	2.193,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Umlagen an Landkreise	196.166,19 €	262.069,20 €	398.199,77 €	312.174,59 €	241.335,15 €	248.694,36 €	288.185,00 €	288.185,00 €	288.185,00 €	288.185,00 €
Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeind	80.407,63 €	93.052,72 €	190.048,91 €	136.924,00 €	129.575,26 €	124.389,97 €	136.740,00 €	136.740,00 €	136.740,00 €	136.740,00 €
Allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>307.487,41 €</b>	<b>442.846,57 €</b>	<b>670.997,23 €</b>	<b>487.493,92 €</b>	<b>395.464,38 €</b>	<b>417.076,35 €</b>	<b>459.825,00 €</b>	<b>454.855,00 €</b>	<b>454.855,00 €</b>	<b>454.855,00 €</b>

### 2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 2 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	56.478,32 €	51.542,15 €	31.403,85 €	23.963,32 €	20.299,93 €	19.503,80 €	19.309,85 €	22.370,43 €	24.964,34 €	21.205,73 €	41.305,00 €	20.610,00 €	20.075,00 €	19.535,00 €



Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL075	Sanierung WE	30.09.2022	30.09.2022
DARL121	Altschulden/ Sanierung WE	30.06.2024	30.03.2041
DARL125	Straßenbaumaßnahmen	30.12.2025	30.06.2056
DARL150	Sanierung WE	30.12.2028	31.07.2057

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Der Gemeinde Wolde wurde eine Zuwendung in Höhe von 200.000 EUR gewährt.

Das Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG hat eine Zinsbindungsfrist bis zum 30.06.2024. Der Kontostand der Gemeinde zum 31.12.2021 inklusive der Einzahlung von 200.000,00 € lag bei - 543.942,79 €. Die vorläufige Ergebnisrechnung für 2021 ist ebenfalls negativ bei - 129.524,10 €.

Die vorzeitige Ablösung war unwirtschaftlich. Daher wird die Zuweisung zur Tilgung für die Kreditraten bis zum Ende der Zinsbindungsfrist am 30.06.2024 verwendet. In 2024 hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Darlehen umzuschulden. Die erhaltene Zuweisung wird dann bei der Höhe der Umschuldung berücksichtigt.

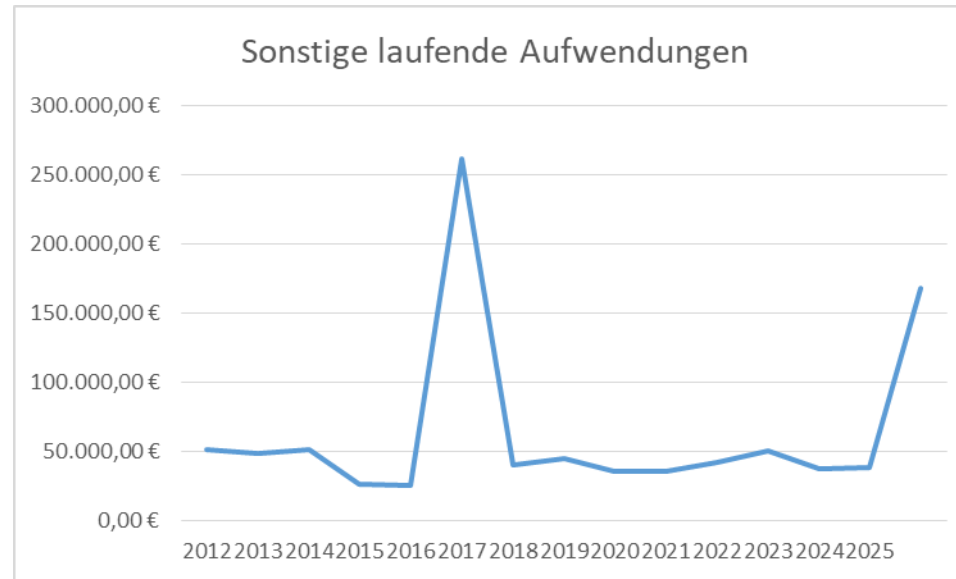
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

#### 2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2022 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % (im Jahr 2022 nur 2 %) aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2022 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 42.000 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	51.182,29 €	48.748,26 €	51.349,24 €	26.323,56 €	25.484,64 €	261.705,73 €	40.599,88 €	44.950,52 €	35.339,27 €	35.832,85 €	41.885,00 €	50.220,00 €	37.790,00 €	38.360,00 €



Der Anstieg 2022 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.2.6.01 – Telefon, Datenübertragung 1.200/230 EUR
- Produkt 1.2.6.01 – Aus- und Fortbildung 2.500 EUR/200 EUR
- Produkt 3.6.5.02 – Aus- und Fortbildung 2.000 EUR/1.200 EUR
- Produkt 1.1.4.02 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen – 3.000 EUR/4.000EUR
- Produkt 5.5.1.00 – sonstige Versicherungen 1.920 EUR/820 EUR

### Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 14.000 EUR. Eine Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen wird momentan geprüft.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (7.600 EUR).

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (4.000 EUR)

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2022 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318). (1.800 EUR)

Die Gemeinde hat immer 3.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita, Gemeindepersonal und der Feuerwehr werden jährlich 5.950 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 3.000 EUR jährlich ausgegeben.

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V. (545 EUR jährlich).

590 EUR werden als Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge der Gemeinde geplant.

2.280 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung.

### **2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen**

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2015 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 250 - 400 EUR vor. Diese wurden aber in den letzten Jahren nie ausgegeben.

Die Kita hat zwei Fachzeitschriften abonniert. (Kolibri-Jahreszeitenordner, Mitarbeiter rechtssicher führen) (250 EUR gesamt jährlich)

### 2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die gesamten Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen entsprechen 52 % der Umlagen.

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 5 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 31 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 528.000 EUR) aus.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

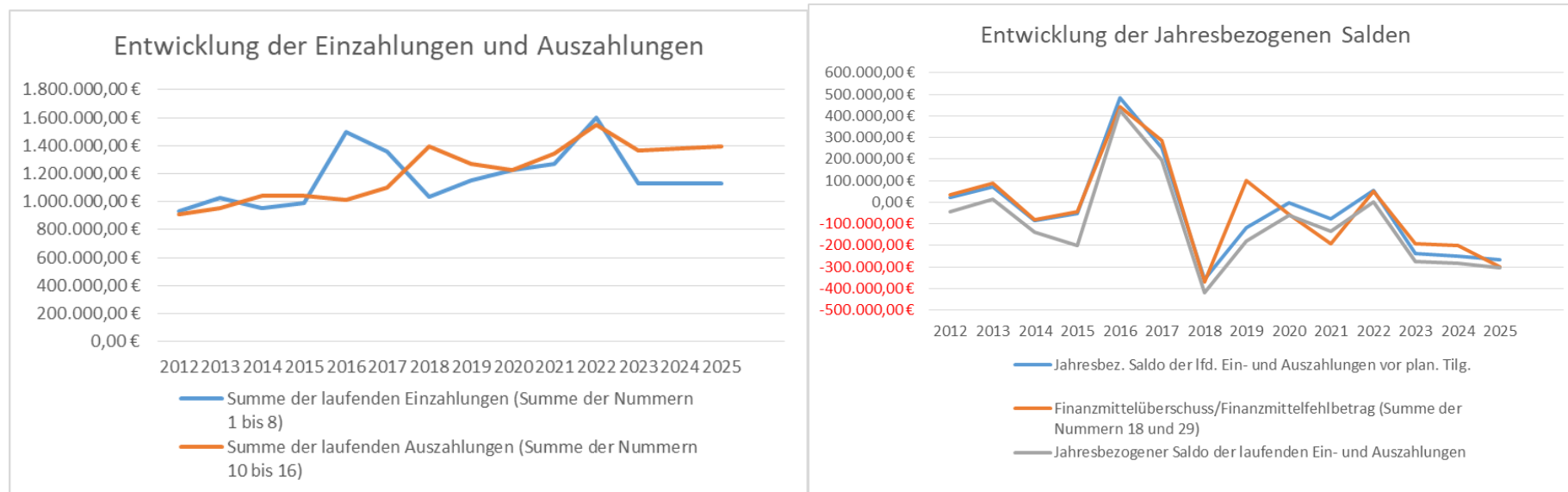


## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	931.165,51 €	1.025.046,26 €	956.067,14 €	988.740,33 €	1.495.767,42 €	1.356.309,27 €	1.032.450,69 €	1.150.371,73 €	1.223.042,12 €	1.268.019,77 €	1.603.610,00 €	1.129.255,00 €	1.129.255,00 €	1.129.255,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	909.307,81 €	955.069,96 €	1.040.721,80 €	1.042.627,66 €	1.011.373,80 €	1.103.887,20 €	1.391.928,39 €	1.270.019,49 €	1.225.219,44 €	1.343.358,67 €	1.547.330,00 €	1.368.780,00 €	1.377.755,00 €	1.397.635,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	21.857,70 €	69.976,30 €	-84.654,66 €	-53.887,33 €	484.393,62 €	252.422,07 €	-359.477,70 €	-119.647,76 €	-2.177,32 €	-75.338,90 €	56.280,00 €	-239.525,00 €	-248.500,00 €	-268.380,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	13.915,63 €	18.793,37 €	14.631,99 €	10.875,86 €	40.750,36 €	54.356,86 €	14.543,32 €	244.827,37 €	82.211,60 €	252.103,40 €	156.415,00 €	49.915,00 €	49.915,00 €	444.207,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	891,10 €	1.767,14 €	10.063,23 €		81.338,52 €	21.159,01 €	27.097,45 €	23.517,70 €	134.687,83 €	371.173,21 €	163.600,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	475.150,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	34.882,23 €	87.002,53 €	-80.085,90 €	-43.011,47 €	443.805,46 €	285.619,92 €	-372.031,83 €	101.661,91 €	-54.653,55 €	-194.408,71 €	49.095,00 €	-191.610,00 €	-200.585,00 €	-299.323,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>-65.447,55 €</b>	<b>-58.013,46 €</b>	<b>-52.737,88 €</b>	<b>-57.345,05 €</b>	<b>-58.603,63 €</b>	<b>-56.421,64 €</b>	<b>387.853,43 €</b>	<b>-510.530,10 €</b>	<b>-59.752,56 €</b>	<b>-59.874,35 €</b>	<b>80.340,00 €</b>	<b>-35.045,00 €</b>	<b>-35.580,00 €</b>	<b>-36.120,00 €</b>
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	55,00 €	73,52 €	-84,11 €	81,32 €	-44,98 €	-7.494,00 €	61,31 €		9.542,67 €	-974,39 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-30.510,32 €	29.062,59 €	-132.907,89 €	-100.275,20 €	385.156,85 €	221.704,28 €	15.882,91 €	-408.868,19 €	-104.863,44 €	-255.257,45 €	129.435,00 €	-226.655,00 €	-236.165,00 €	-335.443,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-43.589,85 €	11.962,84 €	-137.392,54 €	-201.926,45 €	425.789,99 €	196.000,43 €	-419.854,99 €	-181.947,14 €	-61.929,88 €	-135.213,25 €	1.620,00 €	-274.570,00 €	-284.080,00 €	-304.500,00 €
nachrichtlich:														
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		-43.589,85 €	-31.627,01 €	-169.019,55 €	-370.946,00 €	54.843,99 €	250.844,42 €	-169.010,57 €	-350.957,71 €	-412.887,59 €	-548.100,84 €	-546.480,84 €	-821.050,84 €	-1.105.130,84 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-43.589,85 €	-31.627,01 €	-169.019,55 €	-370.946,00 €	54.843,99 €	250.844,42 €	-169.010,57 €	-350.957,71 €	-412.887,59 €	-548.100,84 €	-546.480,84 €	-821.050,84 €	-1.105.130,84 €	-1.409.630,84 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2012-2013 und 2016 – 2017 sowie Plan 2022 wurden die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt. Auch im Finanzplanzeitraum wird keine Deckung erfolgen. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

### 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (19.125 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Die Gemeinde erhält Mittel aus der Infrastrukturpauschale lt. FAG in Höhe von 30.970 EUR.

2021 sind 200.000 EUR für die Ablösung von Altverbindlichkeiten eingegangen.

Die Gemeinde hat 2022 den Verkauf der Wohnblöcke der Liegenschaften Gem. Reinberg Flur 2 FS 133/4 und 145/4 und 133/5 - mit 106.500 EUR geplant.

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Die Sanierung des Dachgeschosses ist mit 146.500 EUR veranschlagt. Hierfür gibt es auch eine Fördermitteleinzahlung 2020. (65 % Förderung aus ILERL; 2020 erhöhte Baukosten Dachausbau Kita 240.975 EUR)

### **2.2.3. Investitionen**

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	Ermäch- tigungen
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Kauf bebauter Grundstücke (Ankauf Straße)	2	1.1.4.02			100						100	
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Tragkraftspritze, LF20)	2	1.2.6.01	4.110		15.000	0	0	473.150	0	0	492.260	
3	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Sitzzecke)	2	3.6.5.02	0	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	9.500	
4	Sanierung Dachgeschoss Kita	2	3.6.5.02	125.803	50.000	146.500	0	0	0	0	0	322.303	
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Transporter für Gemeindearbeiter)	2	5.5.1.00	4.775		0	0	0	0	0	0	4.775	
<b>Gesamt</b>				134.688	51.500	163.600	2.000	2.000	475.150	0	0	828.938	

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 156.415 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 163.600 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

#### Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 16.220 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -317.085,48 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **31.710** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.124.020 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 224.804 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 112.402 EUR.)

#### Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt + 1.620 EUR im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 546.480 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 54.650 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -1.409.630 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 281.926 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 140.963 EUR.)

### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus
5.5.1.00	Öffentliches Grün; Landschaftsbau
1.1.4.09	Fremdbewirtschaftete Wohnungsbestand

Kaum Einfluss Gemeinde, aber relevante Aufwandspositionen, die mit zu betrachten sind:

3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022			
Produkt	Erträge	Aufwendungen	Differenz
1.1.1.04	0	9.080	-9.080
1.1.4.01	2.250	820	1.430
1.1.4.09	173.060	314.630	-141.570
1.2.6.01	770	33.140	-32.370
3.6.5.02	406.600	518.850	-121.210
5.1.1.00	0	0	0
5.5.1.00	0	12.710	-12.710
6.1.1.00	991.240	459.825	531.415
6.1.2.00	0	7.305	-7.305
1.1.2.03	5.490	86.430	-80.940
1.1.4.02	43.100	5.290	37.810
1.1.6.01	0	1.800	-1.800
1.2.2.00	150	4.025	-3.875
2.1.1.02	0	12.000	-12.000
2.1.5.02	0	29.000	-29.000
2.8.1.00	1.370	4.380	-3.010
3.6.1.01	0	65.000	-65.000
3.6.1.02	0	2.100	2.100
4.2.4.00	450	8.250	-7.800
5.3.8.00	20	570	-550
5.4.0.00	11.950	0	11.950
5.4.1.00	6.530	81.770	-75.240
5.5.2.00	0	1.400	-1.400
5.5.3.00	90	0	90
5.7.3.00	6.280	18.735	-12.455
6.2.6.00	11.500	0	11.500



## **4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

### **4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021**

#### **Ergänzend zur Tabelle Vorbericht Haushalt Wolde**

**01/2021**

#### **Prüfung Beendigung Fachliteratur, Abos**

Maßnahme verworfen - die Fachzeitschriften werden für die Arbeit in der Einrichtung benötigt.

**02/2021**

#### **Überprüfung Garagenmieten**

Überprüfung ist erfolgt. Die Garagen befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Eine Mieterhöhung ist nicht möglich.

Maßnahme verworfen

**03/2021**

#### **Überprüfung Liegenschaftsverträge/Veräußerung**

Eine Veräußerung ist von der Gemeinde nicht beabsichtigt. Eine Anpassung der Verträge ist aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.

Maßnahme verworfen

**04/2021**

#### **Minderung des Wohnungsleerstandes/Vermarktung**

Die Gemeinde hat die Gemeinde zwei 24 WE Blöcke zum Wert von 49.773,09 EUR veräußert. (37/GA/110/2022). Leerstand konnte dadurch reduziert werden. Die Wohnblöcke standen bereits leer, so dass keine Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Eine Vermarktung des Wohnungsbestandes erfolgt über die Wohnungsgesellschaft Kastorfer See, deren Mitgesellschafter die Gemeinde Wolde ist. Abriss 24 WE ist in Planung.

Maßnahme beendet

### **05/2021**

#### **Prüfung der Nutzung zentrales Fahrzeug (Kleintransporter)**

Die Gemeinde hat mehrere Ortsteile, so dass das Fahrzeug für die Gemeindemitarbeiter erforderlich. Eine Umbuchung in den grünen Bereich: Produkt 5.5.1.00 ist erfolgt.

Maßnahme verworfen

### **06/2021**

#### **Prüfung, Reduzierung HH-Ansatz Dienst- und Schutzkleidung**

Die FFW ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und die Ausrüstung der Kameraden mit Dienst- und Schutzkleidung wird individuell –jährlich mit der Haushaltsplanung geprüft.

### **07/2021**

#### **Reduzierung Planansatz Aus- und Fortbildung**

Die Gemeinde unterhält eine eigene Kindertagesstätte. Lt. KiföG M-V gibt es gesetzliche Vorgaben zur Aus- und Fortbildung der Erzieher: Die notwendigen Aufwendungen werden jährlich mit der Erstellung des Haushaltsplanes geprüft.

Der Ansatz bei der freiwilligen FFW wurde mit der Haushaltsplanung 2022 reduziert. Es stehen genügend Kameraden für die Ausbildung zur Verfügung. Hier fehlt es an den Ausbildungsplätzen. Eine Entscheidung kommt aber immer erst im laufenden Jahr, wie viele Plätze von der Gemeinde belegt werden können.

Maßnahme abgeschlossen

### **08/2021**

#### **Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE**

Die Entgeltverhandlungen für die Gemeinde Wolde werden für das Jahr 2023 vorbereitet. Die Entgeltvereinbarungen werden immer für ein Jahr abgeschlossen. Durch die Kostensteigerungen im Kitabereich (beitragsfreie Kita) müssen alle Kitaeinrichtungen jährlich neu verhandeln. Das führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung.

Maßnahme befindet sich in der Umsetzung

**09/2021**

**Überprüfung Strom- und Gasaufwendungen Kita/Ansatzreduzierung Bewirtschaftungskosten Kita/Abrechnung**

Die Umbuchen wurden veranlasst. Eine Reduzierung ist aufgrund der Entwicklung auf dem Energiemarkt derzeit nicht umsetzbar. Hier besteht nur die Möglichkeit der Prüfung einer Eigenversorgung über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Maßnahme verworfen

**10/2021**

**Überprüfung HH-Ansatz Gebäudeunterhaltung 5.000 EUR/Erstellung Gebührensatzung**

Benutzungs- und Entgeltordnung Sportlerheim/Sportplatz im Reinberg wurde erstellt. Kalkulation wurde beschlossen.(37/BV120/2022, 37/BV/117/2022)

Haushaltsansatz Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung 2022 wurde reduziert.

Maßnahme umgesetzt

**11/2021**

**Abrechnung Abfuhr Kleinkläranlagen**

Die Anlieger wurden an den Kosten beteiligt. Die noch offenen Abrechnungen werden erstellt.

Maßnahme umgesetzt

**12/2021**

**Reduzierung Haushaltsansatz Bewirtschaftung Fahrzeugunterhaltung**

Der Haushaltsansatz 2022 für die Fahrzeugunterhaltung wurde nicht reduziert, da es unterjährig immer zu nicht planbaren Reparaturen kommen kann. Das Gleiche gilt für die Bewirtschaftungskosten. Sollten die Mittel nicht verbraucht werden, dienen sie der Gesamtdeckung im Haushalt.

Maßnahme verworfen

**13/2021**

### **Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement**

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Der Gemeinde Wolde wurde eine Zuwendung in Höhe von 200.000 EUR gewährt.

Das Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG hat eine Zinsbindungsfrist bis zum 30.06.2024. Der Kontostand der Gemeinde zum 31.12.2021 inklusive der Einzahlung von 200.000,00 € lag bei - 543.942,79 €. Die vorläufige Ergebnisrechnung für 2021 ist ebenfalls negativ bei - 129.524,10 €.

Die vorzeitige Ablösung war unwirtschaftlich. Daher wird die Zuweisung zur Tilgung für die Kreditraten bis zum Ende der Zinsbindungsfrist am 30.06.2024 verwendet. In 2024 hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Darlehen umzuschulden. Die erhaltene Zuweisung wird dann bei der Höhe der Umschuldung berücksichtigt.

Maßnahme im Prozess

#### **14/2021**

### **Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit**

Die Maßnahme befindet sich im Prozess. Eine Prüfung hat stattgefunden. Gespräche hinsichtlich der erforderlichen Versicherungen und Höhen ist für September geplant. Auswirkungen ggf. mit der Haushaltsplanung 2022.

Maßnahme im Prozess

#### **15/2021**

### **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %**

Ansatz 362.689 EUR/vorl. Ergebnis 324.466 EUR = Ziel 21,782,40 EUR /vorl. Ergebnis 38.223,23 EUR

Maßnahme umgesetzt

#### **16/2021**

### **Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %**

Ansatz 53.9790 EUR/vorl. Ergebnis 35.733 EUR = Ziel 2.689,50EUR/vor. Ergebnis 18.237,15 EUR

Maßnahme umgesetzt

**17/2021**

**Beendigung Vertrag Pflege Kriegsgräberstätte**

Vertrag wurde beendet.

Maßnahme umgesetzt

**4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)**

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 15/2022 - Produkt diverse - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10%
- 16/2022 - Produkt diverse - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 8 %

**4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt**

Ergebnishaushalt					2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV			
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	
2	3.6.5.02	41443000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE führen	0,00 €		0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	112.210,00 €	0,00 €	112.210,00 €	112.210,00 €	0,00 €	112.210,00 €	
2	4.2.4.00	43229000	09/2021	Erstellung Gebührensatzung	0,00 €		0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.200,00 €	0,00 €	30.200,00 €	112.410,00 €	0,00 €	112.410,00 €	112.410,00 €	0,00 €	112.410,00 €

Ergebnishaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1 + 2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	21.782,40 €	21.782,40 €	0,00 €	16.548,60 €	16.548,60 €	0,00 €	10.110,60 €	10.110,60 €	0,00 €	16.014,60 €	16.014,60 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	16/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 8 %	2.689,50 €	2.689,50 €	0,00 €	1.832,00 €	1.832,00 €	0,00 €	1.837,50 €	1.837,50 €	0,00 €	1.848,50 €	1.848,50 €	0,00 €
					<b>24.471,90 €</b>	<b>24.471,90 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.380,60 €</b>	<b>18.380,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.948,10 €</b>	<b>11.948,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.863,10 €</b>	<b>17.863,10 €</b>	<b>0,00 €</b>

#### 4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
2	3.6.5.02	64143000	08/2021	Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE führen	0,00 €		0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	112.210,00 €	0,00 €	112.210,00 €	112.210,00 €	0,00 €	112.210,00 €
2	4.2.4.00	63229000	09/2021	Erstellung Gebührensatzung	0,00 €		0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
					<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.200,00 €</b>	<b>112.410,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>112.410,00 €</b>	<b>112.410,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>112.410,00 €</b>

Finanzhaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1 + 2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %	21.782,40 €	21.782,40 €	0,00 €	16.548,60 €	16.548,60 €	0,00 €	10.110,60 €	10.110,60 €	0,00 €	16.014,60 €	16.014,60 €	0,00 €
1 + 2	diverse	diverse	16/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.689,50 €	2.689,50 €	0,00 €	1.832,00 €	1.832,00 €	0,00 €	1.837,50 €	1.837,50 €	0,00 €	1.848,50 €	1.848,50 €	0,00 €
					<b>24.471,90 €</b>	<b>24.471,90 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>18.380,60 €</b>	<b>18.380,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.948,10 €</b>	<b>11.948,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>17.863,10 €</b>	<b>17.863,10 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Auch wenn die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, kann im Haushaltsjahr 2022 der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig erreicht werden. Die negativen Vorträge können nur mit Hilfe der Sonder- und Ergänzungszuweisung gem. § 27 FAG M-V können die Vorträge verringert werden. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Trotz der Maßnahmen ist eine Verschlechterung im Finanzhaushalt für die Folgejahre erkennbar. Unterjährig kann der Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Durch die negativen Vorträge und des steigenden Defizits kann im Finanzplanzeitraum ein Ausgleich nicht erreicht werden.

Gemäß § 27 FSG M-V wurde eine Sonder- und Ergänzungszuweisung in Höhe von 327.823,33 EUR beantragt.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 200.319,15 EUR gestellt. Es wurden 200.000 EUR bewilligt.

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.660.890,00 €			1.146.535,00 €			1.146.535,00 €			1.146.535,00 €		
Summe der Aufwendungen	1.677.110,00 €			1.436.780,00 €			1.442.045,00 €			1.460.085,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-16.220,00 €			-290.245,00 €			-295.510,00 €			-313.550,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	0,00 €			-259.455,00 €			-264.720,00 €			-282.760,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-457.000,00 €			-457.000,00 €			-716.455,00 €			-981.175,00 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-457.000,00 €			-716.455,00 €			-981.175,00 €			-1.263.935,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	0,00 €			30.200,00 €			112.410,00 €			112.410,00 €		
Minderaufwendungen	24.471,90 €			18.380,16 €			11.948,10 €			17.863,10 €		
Summe	24.471,90 €			48.580,16 €			124.358,10 €			130.273,10 €		
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-457.000,00 €</b>			<b>-716.455,00 €</b>			<b>-981.175,00 €</b>			<b>-1.263.935,00 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>-432.528,10 €</b>			<b>-667.875,00 €</b>			<b>-856.817,00 €</b>			<b>-1.133.662,00 €</b>		
Antrag § 27 (2) FAG - Sonder- u. Ergänzungszuweisung	327.823,33 €											
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag mit Zuweisungen</b>												
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen												



## Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.603.610,00 €			1.129.255,00 €			1.129.255,00 €			1.129.255,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	1.547.330,00 €			1.368.780,00 €			1.377.755,00 €			1.397.635,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	56.280,00 €			-239.525,00 €			-248.500,00 €			-268.380,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Investition	1.620,00 €			-274.570,00 €			-284.080,00 €			-304.500,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-795.463,00 €			-793.843,00 €			-1.068.413,00 €			-1.352.493,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-793.843,00 €			-1.068.413,00 €			-1.352.493,00 €			-1.656.993,00 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	0,00 €			30.200,00 €			112.410,00 €			112.410,00 €		
Minderauszahlungen	24.471,90 €			18.380,16 €			11.948,10 €			17.863,10 €		
Summe	24.471,90 €			48.580,16 €			124.358,10 €			130.273,10 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	26.091,90 €			-225.989,84 €			-159.721,90 €			-180.141,90 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)</b>	<b>-769.371,10 €</b>			<b>-1.019.832,84 €</b>			<b>-1.228.134,90 €</b>			<b>-1.526.719,90 €</b>		
Antrag § 27 (2) FAG - Sonder- u. Ergänzungszuweisung	327.823,33 €											
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Zuweisungen												

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Wolde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeisterin

-Siegel-

### **Anlage**

Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Gremien	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56320000	Fachliteratur, Zeitschriften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Prüfung, Beendigung Fachliteratur Abo`s		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Kita hat zwei Fachzeitschriften abonniert. (Kolibri-Jahreszeitenordner, Mitarbeiter rechtssicher führen) (250 EUR gesamt jährlich). Hier muss die Gemeinde prüfen, wie zweckmäßig diese sind.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kündigung der Abos entsprechend Kündigungsfristen	mit HH-Planung 2022	zentrale Verwaltung

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €
		FHH								250,00 €	250,00 €	250,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

				x	x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung Garagenmieten		

**Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme**

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 8). Die Miete für eine Garage beträgt jährlich zwischen 73,68 EUR (Schuppen) und 180 EUR. Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob nicht alle Verträge die gleiche Summe zahlen sollten und ob eine Preisanpassung erfolgt könnte.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	x

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung Liegenschaftsverträge/Veräußerung		

**Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme**

1) Die Gemeinde hat 2 unentgeltliche Nutzungsverträge mit Privaten (Vertrag-Nr. 00952 aus 2016 unter 1.1.4.01 und 00882 aus 2017 unter 1.1.4.01). Der eine Vertrag dient der Schafhaltung und somit der Aufwandsreduzierung der Gemeinde. Der andere Vertrag umfasst eine Fläche von 20 m<sup>2</sup>, die von einem Privaten gemäht wird und somit eine Aufwandsreduzierung für die Gemeinde darstellt. Eventuell könnte die Gemeinde dieses Grundstück auch zum Verkauf anbieten. Gesamt spart die Gemeinde mit den unentgeltlichen Verträgen ca. 1.000 EUR, nimmt man einen Bewirtschaftungspreis von ca. 0,20 EUR/m<sup>2</sup> an. Ein Pachtzins würde ggfls. weniger einbringen.

Außerdem hat die Gemeinde einen unentgeltlichen Pachtvertrag zu einem Hundesportverein. (Vertrag-Nr. 00562 aus 2012 unter 1.1.4.01 bis 31.12.2021). Hier sollte die Gemeinde prüfen, ob ein Entgelt erhoben werden kann bzw. ob der Vertrag noch seinen Zweck erfüllt. Dieser dient der Vereinsförderung im Ort.

2) Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Alle Verträgen sind auf den Pachtzins hin zu prüfen.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**



Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.09	Fremdverwaltete Wohnungen	Verantwortlicher	Frau Kmiotzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Minderung des Wohnungsleerstandes/Vermarktung		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist Eigentümer von Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und fremdverwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Hier erzielt die Gemeinde jährlich 110.000 EUR. Die Einnahmen haben sich über die letzten 10 Jahre verringert. Dies liegt vor allem am Leerstand in den Wohnblöcken. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m<sup>2</sup> halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

Die Gemeinde wollte im Jahr 2019 einen 24 WE Wohnblock abreißen. Eine vorliegende Abrissverfügung ist bis 2023 gültig. Die Gemeinde hat versucht, einen Wohnblock für altersbetreutes Wohnen zu veräußern. Dieses Projekt wurden seitens des Investors aufgrund des Investitionsbedarfs zurückgezogen. **Nach Rücksprache mit der BGM vom 18.10.2021 möchte die Gemeinde möchte eine erneute Ausschreibung dieses Objektes.**

Für weitere Wohnblöcke, die über eine Wohnungsgesellschaft fremdverwaltet werden, sind im Haushalt jährlich 90.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Grundstückes eingeplant. Mieterträge stehen in Höhe von 125.000 EUR entgegen.

**Prüfauftrag:** Die Gemeinde sollte schauen, wie der Leerstand vermarktet werden kann bzw. welche Möglichkeiten der Nutzung in Frage kommen.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Ausschreibung Wohnblock	01.07.2022	FG GM/LS
ggfls. Abriss Wohnblock und Kostenreduzierung prüfen	31.12.2022	FG GM/LS

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Ordnungsrecht
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Prüfung, Reduzierung HH-Ansatz Dienst- und Schutzkleidung		

### Beschreibung/Prüauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat immer zwischen 1.000 und 5.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr geplant. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung des Haushaltsansatzes und Bedarfsplanung	mit HH-Planung 2022	Ordnungsrecht

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							3.700,00 €	9.500,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.05	Sonstige zentrale Verwaltung	Verantwortlicher	Frau Schulz Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Prüfung der Nutzung zentrales Fahrzeug (Bus)		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält ein zentrales Fahrzeug, welches überwiegend für den grünen Bereich genutzt wird. Bei der Fahrzeugunterhaltung (TÜV, AU, Diesel) fallen jährlich 500 EUR an. Hinzu kommen Versicherungen. (1.050 EUR). Kraftfahrzeugsteuer 350 EUR und Abschreibungen 1.050 EUR. Die Gemeinde ist angehalten, die Nutzung des Fahrzeuges für den Bereich zu prüfen.

Mit der Haushaltsplanung 2022 wird das Fahrzeug auf 5.5.1.00 gebucht und bewirtschaftet.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Aufwendungen und des Nutzens des Fahrzeuges; Statistik der Nutzung erstellen	bis 01.07.2021	zentrale Verwaltung
von Produkt 1.1.4.05 auf 5.5.1.00 bewirtschaften	mit HH-Planung 2022	FG Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Zentrale Verwaltung u. Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.2.03 1.2.6.05 3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Reduzierung Planansatz Aus- und Fortbildung		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita 1.200 EUR, Gemeindepersonal (9.600 EUR 2021; ff. 2.400 EUR) und der Feuerwehr 200 EUR werden jährlich gesamt 11.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber durchschnittlich 2.500 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollte die Planansätze anhand des Bedarfes prüfen.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung HH-Ansätze und Bedarfsplanung	mit HH-Planung 2022	Zentrale Verwaltung

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							11.000,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------



				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	41443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE führen		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat letztmalig 2018 Entgeltverhandlungen durchgeführt. Zum 01.01.2020 wurde nur die Überleitung betreffend des neuen KiföG geschlossen. Die Entgelte werden nach den derzeit laufenden Bauarbeiten (Dachausbau) an der Kita mit dem Landkreis MSE neu verhandelt.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Entgeltverhandlungen führen	bis 31.12.2023	Bürgerbüro/Soziales
Beschluss vorbereiten		

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							371.290,00 €			
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								30.000,00 €	112.210,00 €	112.210,00 €
		FHH								30.000,00 €	112.210,00 €	112.210,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
					x
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten und Bäder	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52310000 (neu: 43229000)	Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung; Entgelte Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Überprüfung HH-Ansatz Gebäudeunterhaltung 5.000 EUR/Erstellung Gebührensatzung		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

- 1) Pauschal werden jährlich 5.000 EUR bei der Gebäudeunterhaltung für den Sportplatz und Sportlerheim geplant. Hier muss die Gemeinde prüfen, ob dieser Ansatz gerechtfertigt ist. Gas- und Stromaufwendungen werden jährlich mit 3.000 EUR geplant.
- 2) Für den Sportplatz/Sportlerheim gibt es bisher keine Kalkulation und keine Satzung zur Gebührenerhebung. Dies wäre zu prüfen.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung des HH-Ansatzes	mit HH-Planung 2022	GM/LS
Erstellung Kalkulation Sportplatz/Sportlerheim	01.07.2022	FG Finanzen
Beschluss Satzung	01.07.2022	FG FGM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52337000	Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Abrechnung Abfuhr Kleinkläranlagen		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Auf dem Gutshof in Wolde befindet sich eine Kleinkläranlage, an welcher die Kindertagesstätte, das Gutshaus und 3 private Anlieger angeschlossen sind. Die Gemeinde hat seit 2015, sicherlich auch schon davor, jährlich 220 EUR Aufwendungen bzgl. der Entleerung durch ein privates Unternehmen. Festzustellen ist, dass Umbuchungen auf die Gebäude Kita 3.6.5.02 und Gutshof 5.7.3.01 nie erfolgt sind. Auch wurden die privaten Anlieger an den Kosten bisher nicht beteiligt.

Das Unternehmen wird nach Bedarf der Abfuhr via Direktvergabeverfahren beauftragt. Einen dauerhaften Vertrag gibt es nicht.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Rechnungen an die privaten Anlieger sind anteilig zu stellen. Umbuchungen auf 3.6.5.02 und 5.7.3.01 sind vornehmen.	mit HH-Planung 2022	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**



Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung u. Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Prüfung , HH-Ansatz Bewirtschaftung und Fahrzeugunterhaltung 8.000 EUR		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Die Aufwendungen in diesem Produkt betragen durchschnittlich 4.300 EUR. Hier hat die Gemeinde die HH-Ansätze zu prüfen (Bewirtschaftung 3.000 EUR und Fahrzeugunterhaltung 5.000 EUR).

Nach Rücksprache mit der BGM soll der Ansatz um 3.000 EUR reduziert werden.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
HH-Ansatz prüfen anhand von Maßnahmen	mit HH-Planung 2022	Bauverwaltung

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
		FHH								3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 4 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL075	Sanierung WE	30.09.2022	30.09.2022
DARL121	Altschulden/ Sanierung WE	30.06.2024	30.03.2041
DARL125	Straßenbaumaßnahmen	30.12.2025	30.06.2056
DARL150	Sanierung WE	30.12.2028	31.07.2057

Zum 30.09.2022 läuft der Vertrag zur Sanierung WE aus, so dass ggfls. Zins- und Tilgungsbeträge wegfallen.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (197.741,61 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 14.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt. Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.700 EUR).

**Prüfauftrag:** Enthalten in der Maßnahme 16/2021

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 01.07.2021	o.g. FG

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 10 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
Vorlage erstellen	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						363.040,00 €	426.330,00 €	244.270,00 €	246.020,00 €	244.670,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						21.782,40 €	42.633,00 €	14.656,20 €	14.761,20 €	14.680,20 €
		FHH						21.782,40 €	42.633,00 €	14.656,20 €	14.761,20 €	14.680,20 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						324.465,77				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						38.223,23 €				
		FHH						49.446,15 €				

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		



Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 8 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 8% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 14/2021 (Versicherungsüberprüfung)

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
Vorlage erstellen	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						53.790,00 €	41.885,00 €	50.220,00 €	37.790,00 €	38.360,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						2.689,50 €	3.350,80 €	2.511,00 €	1.889,50 €	1.918,00 €
		FHH						2.689,50 €	3.350,80 €	2.511,00 €	1.889,50 €	1.918,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						35.732,85				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						18.237,15 €				
		FHH						18.114,86 €				

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x	x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	17/2021	Beendigung Vertrag Pflege Kriegsgräberstätte		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

In der Gemeinde befindet sich eine Kriegsgräberstätte, für welches sie jährlich eine Kostenerstattung für die Personalkosten und eine Pflegepauschale vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 87,80 EUR erhält. Die Gemeinde hat für die Pflege des Grabes einen Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 10276 aus 2021 unter 5.5.3.00) seit 2007 mit einer Privatperson geschlossen und zahlt die Pauschsumme in Höhe von 85 EUR direkt wieder aus, so dass es sich hier um einen durchlaufenden Ertrag handelt und nichtertragssteigernd ist. Zu prüfen wäre, ob dieser Betrag noch dem Aufwand angemessen entspricht und verhandelbar ist.

Zu prüfen ist auch, ob diese Aufgabe nicht von dem Gemeindearbeiter erledigt werden könnte, um die Pauschsumme im Haushalt zu belassen. (Vertrag-Nr. 010276 aus 2018). Dieser kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. jährlich gekündigt werden.

Im Haushalt 2021 waren keine Erträge als auch Aufwendungen geplant. Der Ertrag wird dann als Mehreinzahlung dennoch eingehen.

Nach Rücksprache mit der BGM am 18.10.2021 soll der Vertrag beendet werden. Die Aufgabe wird vom Gemeindepersonal übernommen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kündigung Vertrag	zum 31.12.2022	Bürgerbüro/Soziales

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
--------------------	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis